

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

### Sterben und Werden.

So du dies nicht hast,  
Dieses Stirb' und Werden,  
Bist du nur ein trüber Gast  
Auf der dunkeln Erde.

So ruft Goethe, der große Lebenskünstler, allen zu, die vor dem Sterben zittern und an ein neues Werden nicht glauben.

Sterben und Werden — Vergehen und Entstehen! Diese Tätigkeiten stehen in tief innerem Zusammenhange. Erst das Vergehen löst im Samenkorn die Kraft aus, welche die junge Pflanze erzeugt und ans Sonnenlicht treibt; das Geseh des Todes mußte am Körper des Seilandes wirksam werden, damit dieser sich am Ostermorgen in verkörperter Gottheit erhebe. Die Akte des Sterbens und des Werdens, so entgegengesetzt sie sind, vollziehen sich häufig mit einander. Dieselbe Kraft, die im Herbst das welke Blatt zur Erde wirft, hat gleichzeitig anstelle des Blattes eine junge Knospe hervorgebracht.

Im Innern des werdenden und wachsenden Menschen darf das Sterben und Werden nicht aufhören. Was den Charakter der Vergänglichkeit in sich trägt, was der Vergänglichkeit zustrebt: Eitelkeit, Ehrgeiz, sinnliches Begehren, muß niedergedrückt werden, muß erstehen; was Himmelsadel hat, was nach der Höhe ringt; selbstlose Liebe, Hunger und Durst nach Verbesserung, das muß Lebenskraft erhalten, und sich zum Leben durchringen.

Bei den meisten Menschen vollzieht sich der Prozess in umgekehrter Weise; das Edle verkümmert und stirbt ab, das Niedrige schiebt wie das Unkraut üppig empor. Das Sterben des niederen Ichs und das gleichzeitige Werden des höhern Ichs setzt eine Kraft voraus, die durch Entzagen und Leben sich allmählich ansammelt.

Dies bringt innere Anstrengung Kraft hervor, deren Wirksamkeit sich nach außen in einem Aufblühen der Tugend nicht gleich kundgibt; so verhüllt sich ja auch die treibende Kraft der Natur im Winter unter eine starre Hülle, aber im Frühling entwickelt sie allüberall frisches Werden. Auch der Willenskraft gelingt es, den alten erdhastigen Menschen nach und nach umzugestalten in einen höheren Menschen, den nach Gottes Ebenbilde erschaffenen Himmelssohn. Das Sterben und Werden vollzieht sich im aufwärtsstrebenden Menschen bis zum großen Sterben und dem neuen Werden in der Ewigkeit, das aber dort zur Vollendung wird. *J. M. M.*

### Jedem sein Anteil.

Hat der Arbeiter ein Anrecht auf einen Anteil an den Früchten des wirtschaftlichen und technischen Fortschritts? Es gibt heute noch Arbeitgeber und Laien, welche diese Frage in der Praxis verneinen. Jeder Anspruch auf Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit wird vielmehr als Begehrlichkeit ausgerufen; wenn neue Arbeitsmethoden oder Maschinen eingeführt werden, so denkt man nicht daran, den Arbeiter mehr verdienen zu lassen, sondern vermindert alsbald die Stücklöhne. Der dadurch erzielte Mehrgewinn fließt anfänglich in die Taschen des Unternehmers oder auch Erfinders; nach einiger Zeit müssen auch sie unter dem Druck der Konkurrenz den durch die Verbesserungen erzielten Gewinn an die Konsumenten abtreten, welche überhaupt nichts zur Verbilligung der Produktion geleistet haben. Die entgeltlichen Wirkungen der technischen Fortschritte sind in der Regel lediglich eine Verbilligung der Waren; der produzierende Arbeiter geht leer aus.

Das ist ein Unrecht, denn diese Fortschritte sind nicht das ausschließliche Verdienst der Unternehmer und der Erfinder, weil sie nur durch die Schöpfung des ganzen Kulturzustandes ermöglicht werden. Die Intelligenz der Leitung reicht allein nicht dazu aus, Fortschritte in der Industrie durchzuführen. Dasselbe Gewicht würde in weniger kultivierten Ländern oder

in früheren Zeiten mit einem weniger unterrichteten oder weniger aufgeweckten Arbeiterstand die Verwirklichung einer fortgeschrittenen Technik gar nicht ermöglicht und nicht entfernt den gleichen Erfolg gehabt haben, weil die notwendige, aber so wenig beachtete Voraussetzung dieser Fortschritte die ist, daß ihrer Durchführung auch intelligente Organe bis zum letzten Arbeiter herab zur Verfügung stehen.

Man wende nicht ein, daß die vervollkommnete Maschine die Intelligenz der unteren Organe ersetzt. Dies ist nur in sehr beschränkter Weise richtig. Denn die Ansprüche an die Zuverlässigkeit der Leistungen und an das richtige Urteil in der Leistung des Arbeitsprozesses durch die Maschine sind größer geworden.

Man denke sich nur die intelligente Leitung samt der vervollkommenen Maschine in einer Bevölkerung von geringerem Kulturzustand oder in eine frühere Zeit verlegt, um das Unrichtige der Behauptung, daß die Arbeiter mit fortschreitender Rationalisierung der Technik in immer geringerem Maße an den industriellen Erfolgen teil hätten, einzusehen. Wenn daher die Arbeiter steigend an den Früchten der technischen Fortschritte teilnehmen wollen, so ist das durchaus nicht der Ausfluß der Begehrlichkeit, sondern es liegt dem die Tatsache zugrunde, daß die Arbeiter ebenso wie die anderen Stände Träger des allgemeinen Kulturzustandes sind, ohne welchen alle diese Fortschritte undenkbar wären.

Allerdings müssen die Arbeiter auch ihrerseits sich des Zusammenhangs mit den gesellschaftlichen Zuständen bewußt bleiben und nicht ihre innerlich berechtigten Forderungen dadurch in Frage stellen, daß sie diesen Zusammenhang durch ausschließliche Vertretung ihres Klassenstandpunktes lösen. Wenn sie das tun, beeinflussen sie die natürliche Entwicklung in Verkennung der allgemeinen Gesetze des Fortschreitens zu ihrem Nachteil. Die Gesellschaft als solche folgt ihren besonderen Bedingungen, die durchaus nicht die Summen der Bedingungen ihrer einzelnen Teile, sondern von diesen organisch verschieden sind. Nur die Ungebild, welche die Ergebnisse künftiger Entwicklungen in der Gegenwart vorausnehmen möchte, verkennet dies, oder tut oft der eigenen richtigen Ueberzeugung Zwang an.

Der gerechte Anteil des Arbeiterstandes wird ihm aber nur dann zuteil werden, wenn er sich nachdrücklich aber maßvoll der stehhaften Kraft der Organisation bedient. Darin liegt im kapitalistischen Industriezeitalter für das arbeitende Volk der einzige gangbare Weg zum Ziel.

### Zur Reichsversicherungsordnung.

#### Die Unfallversicherung.

Inbezug auf Ausdehnung der Versicherungspflicht ist zu bemerken, das die Eintragung ins Handelsregister als versicherungspflichtiges Merkmal fallen gelassen ist. Die Versicherungspflicht ist ausgedehnt auf den Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetrieb, auf das Halten von Reittieren und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Durch das Statut kann die Versicherungspflicht auch auf Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden, welche Unternehmer eines in den §§ 632, 633 des Entwurfs bezeichneten Betriebes sind. Dazu gehören auch Fabriken, als welche nach dem Entwurf gelten solche Betriebe, in denen Gegenstände gewerbsmäßig bearbeitet oder verarbeitet und hierzu mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden — eine Annäherung an die Gewerbeordnungs-Novelle, die für die Anwendbarkeit der Arbeiterchutzbestimmungen den Begriff Fabrik eliminiert hat und nur zwischen Betrieben bis 10, 20 und mehr Arbeitern unterscheidet — in denen Sprengstoffe oder explosiv wirkende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt, bei denen Dampfmaschinen durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend verwendet werden, und die das Reichsversicherungsamt außerdem den Fabriken gleich stellt.

Neben den Eingriffen, die die Reichsversicherungsordnung in das Rentenfestsetzungsgesetz der Berufsgenossenschaften (und auch der Invalidenversicherungsanstalten etc.) durch die den Versicherungsämtern verliehenen Kompetenzen vorzieht, sind Änderungen im Bezug des Rechtes auf Rente geplant, die den schärfsten Widerspruch hervorrufen müssen. Es heißt in § 649 der Versicherungsordnung:

„Als erwerbsunfähig gilt der Verletzte insoweit, als er nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, dasjenige zu erwerben, was er vor dem Unfalle erwerben konnte.“

Eine Definition des Begriffs „erwerbsunfähig“ enthält das bestehende Unfallversicherungsrecht nicht. Wenn ein Arbeiter gegenwärtig einen Unfall im Betriebe erleidet, dann erhält er eine Rente entsprechend dem Grade der Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete, ganz gleich, ob er den früheren Lohn bezieht oder nicht. Verliert beispielsweise ein Fuhrmann durch einen Betriebsunfall ein Auge, dann erhält er mindestens eine Rente von 25 % der Vollrente, ohne Rücksicht auf sein Arbeitsverdienst nach dem Unfalle, weil nach der geltenden Rechtsprechung angenommen wird, daß auf dem allgemeinen Wirtschaftsgebiete dieser Fuhrmann gegenüber unbeschädigten Arbeitern um wenigstens 25 % erwerbsbeschränkt ist. Nach Inkrafttreten des § 649 würde ein derart verletzter Fuhrmann nur dann noch eine Rente bekommen, wenn die Kriterien des § 649 gegeben wären.

Eine weitere Neuerung bringt der § 704 Biffer 2, nach der das Recht auf Rente ruht:

„Solange und soweit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.“

Wie sofort zu ersehen ist, bewegt sich diese Bestimmung in derselben Tendenz wie der § 649: durch die Rente soll dem Verletzten kein Vorteil gegenüber seinem Einkommen vor dem Unfalle gewährt werden. Nichts anderes wie eine Konzession an das Schnapsrentengesetz der Agrarier und anderer sind diese Bestimmungen.

Nach der geltenden Unfallversicherung kann der Verletzte, wenn seine Rente 15% oder weniger beträgt, auf seinen Antrag hin von der Berufsgenossenschaft durch eine entsprechende Kapitalzahlung abgefunden werden. Der Verletzte muß aber vor Annahme seines Antrages darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde. Verständigt sich jedoch der Verletzte mit der Genossenschaft über eine Abfindungssumme, dann trägt er selbst die Verantwortung, wenn er bei etwaiger Verschlimmerung seiner Unfallfolgen nichts weiter erhält. Nach der Versicherungsordnung soll eine Rente bis zu 20% der Vollrente abgefunden werden können, was aber das Unverständliche dabei ist, daß die Genossenschaft nach Zustimmung des Versicherungsamtes den Verletzten auch gegen seinen Willen mit einer einmaligen Kapitalzahlung abfinden kann, mit all den unter den bestehenden Recht gegebenen Folgen.

Im weiteren kann, wenn bei der ersten Feststellung der Rente diese nur 20% der Vollrente oder weniger beträgt, die Rente für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden. Die Zeit ist nach der voraussichtlichen Dauer der durch den Unfall herbeigeführten Einbuße an Erwerbsfähigkeit zu bestimmen. Die zeitliche Beschränkung des Rechtes auf den Bezug einer Rente ist mit einem Rechtsmittel nicht versehen. Wird auf Berufung des Verletzten dann eine höhere Rente als ein Fünftel (20%) der Vollrente gewährt — nur darauf wäre also der Klageantrag zu richten, wenn zweckmäßig und ausnahmsweise — so fällt die zeitliche Beschränkung des Rechtes auf Rentenbezug bis Einbuße an Erwerbsfähigkeit nicht weggefallen, so kann der Verletzte eine neue Feststellung der Rente verlangen. Das Entsprechende gilt, wenn die Rente im Voraus für be-

himmt Betten verschieden hoch (also abgestuft) bemessen ist. Wiederum Neuerungen, die erhebliche Bedenken hervorrufen.

Erwähnt zu werden verdient noch die Verschmelzung der Bauunfallversicherung mit der Gewerbeunfallversicherung. Auch das bezügliche Anammung des Reservefonds für die Berufsgenossenschaftlichen Einrichtungen vorgezogen sind, um den Klagen der Unternehmer unter den geltenden § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes über die Ansammlung des Reservefonds entgegenzukommen.

**Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung.**

An der Invaliden- und Altersversicherung steht der Hauptpunkt, abgesehen von der in die Invalidenversicherung hineingearbeiteten Hinterbliebenenversicherung, relativ wenig Veränderungen vor. Die Altersrente soll wie bisher erst mit dem 70. Lebensjahre bezahlt werden. Dem Drängen, sie mit 65 oder gar 60 Jahren zu gewähren, habe nicht nachgegeben werden können. Man gehe zunächst von einer Ueberschätzung der Bedeutung der Altersrente aus, die doch immer mehr hinter die Invalidenversicherung zurücktrete. (Seit 1899 heißt das Gesetz auch schlechthin Invalidenversicherungsgesetz, während es früher Invaliden- und Altersversicherungsgesetz hieß.) Am 1. Januar 1908 betrug die Zahl der laufenden Invalidenrenten 868 086, die der Krankenrenten 19 087 und die der Altersrenten 108 637; die Bedeutung der letzteren werde in der weiteren Entwicklung noch mehr abnehmen. Im nächsten wird in der Denkschrift zur Versicherungsordnung die finanzielle Tragweite der Herabsetzung der Altersgrenze dargestellt. Bei einer Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre würde sich die Zahl der Altersrentenempfänger um 176 656, bei einer Herabsetzung auf 60 Jahre gar um 495 986 erhöhen. Da die durchschnittliche Altersrente im Jahre 1907 bekanntlich 161,64 Mk. betrug, würde die jährliche Mehrbelastung im ersteren Falle (70 auf 65 Jahre) 28 554 514,20 Mk., im letzteren (70 auf 60 Jahre) gar 80 163 096,04 Mk. betragen.

Um die Invalidenversicherung dem Mittelstande erstrebenswerter zu machen, hat man nicht, wie im Reichstage öfter gewünscht worden ist, neue Lohnklassen angefügt, sondern eine Zusatzversicherung eingeführt. Sie besteht in der Entrichtung von Zusatzbeiträgen für die eine besondere Klebmarke vorgezogen ist, um im Wege der Freiwilligkeit höhere Invalidenrenten zu erwerben.

Die Hinterbliebenenversicherung ist in das Invalidenversicherungsgesetz hineingearbeitet worden dergestalt, daß die Träger der Invalidenversicherung zugleich die Träger der Hinterbliebenenversicherung sind. Die Hinterbliebenenbezüge bestehen in einer Witwenrente, Waisenrente sowie in einem Wittwengeld und einer Waisenaussteuer.

Die Beiträge werden durch Erhöhung der Beiträge (Klebmarken) zur Invalidenversicherung und einen festen Reichszuschuß, genau wie bei den Invaliden- und Altersrenten, aufgebracht. Die Beiträge richten sich nach den Lohnklassen, denen die Versicherten angehören. Die Lohnklasseneinteilung ist die bisherige der Invalidenversicherung. Die Beiträge müssen, ebenfalls wie bisher, bei der Invalidenversicherung, von Arbeitgebern und Versicherten zu gleichen Teilen aufgebracht werden. In der ersten Lohnklasse (bis zu 350 Mk. Jahresverdienst) müssen statt 14 16 Pf., in der zweiten Lohnklasse (von mehr als 350 bis 550 Mk. Jahresarbeitsverdienst) statt 20 24 Pf., in der dritten Lohnklasse (von mehr als 550 bis 850 Mk. Jahresarbeitsverdienst) statt 24 30 Pf., in der vierten Lohnklasse (von mehr als 850 bis 1150 Mk. Jahresarbeitsverdienst) statt 30 38 Pf. und in der fünften Lohnklasse (von 1150 Mk. Jahresarbeitsverdienst ab) statt 36 46 Pf. erhoben werden.

Der Reichszuschuß beträgt jährlich 50 Mk. zu jeder Witwen- (und Witwer-) Rente (gleich den Zuschüssen zur Invaliden- und Altersrente), 50 Mk. jährlich zu jedem Wittwengeld, 25 Mk. jährlich zu jeder Waisenrente und 16 2/3 Mk. zu jeder Waisenaussteuer.

Der Anspruch auf die Hinterbliebenenfürsorge setzt voraus, daß der Verstorbene die Vorbedingungen der Invalidenrente erfüllt hat, die die gleichen sind wie bisher.

Witwenrente erhält nur die dauernd invalide Witwe nach dem Tode des versicherten Ehemannes. Die Definition des Begriffs „invalide“ ist die bisherige, für die Invaliden- und Witwenrente die gleiche. Krankenrente erhält auch die nicht dauernd invalide Witwe, die während 26 Wochen invalide gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität; das ist dieselbe Einrichtung, wie bei der Invalidenversicherung, die auch Krankenrente vorsteht, wenn einer länger wie 26 Wochen krank und weniger wie ein Drittel arbeitsfähig ist. Die Krankenrente beträgt also mit der 27. Woche bis zur Beendigung der Invalidität (Krankheit), während die Invaliden- und Witwenrente mit dem Tage beginnt, an dem die Invalidität eingetreten ist, ganz gleich, ob der Invalide noch Krankengeld bezieht oder nicht.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des verstorbenen Vaters die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren. Sie wird gezahlt auch an die hinterlassenen ehelichen Kinder, (als Vollwaisen) nach dem

Tode einer versicherten weiblichen Person. Ebenso steht nach dem Tode einer versicherten weiblichen Person, die den Lebensunterhalt ihrer Familie wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ganz oder überwiegend bestritten hat, bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit den hinterlassenen ehelichen Kindern unter 15 Jahren einer solchen verstorbenen weiblichen versicherten Person, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Pflicht der Unterhaltung der Kinder entzogen hat, sowie den erteilten unter 15 Jahre alten Enkeln eines verstorbenen Versicherten, falls derselbe ihren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat; in beiden Fällen aber auch nur bis zum Wegfalle der Bedürftigkeit. Wittwengeld und Waisenaussteuer sind nur dann zu gewähren, wenn die Witwe zurzeit der Fälligkeit der Bezüge (Tode des Ehemannes bezw. Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder) durch eigene Beitragsleistung die Wartezeit für die Invalidenrente — das sind 200 Beitragswochen, wenn mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet worden sind, andernfalls 500 Beitragswochen — erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Diese Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Kalenderjahre weniger als 20 Wochenbeiträge in beliebiger Klasse auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind; bei Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen in der gleichen Zeit mindestens 40 Beiträge entrichtet sein.

Die Invaliden- und die Wittwenrenten fallen beim Wegfalle der Invalidität bezw. Krankheit fort und zwar müssen sie auf Antrag der Versicherungsanstalt durch das Versicherungsamt entzogen werden. Wittwen- und Waisenrenten fallen bei der Wiederbelebung, die Waisenrenten von dem vollendeten 15. Lebensjahre der Waisen an weg. Der Anspruch auf Waisenaussteuer fällt weg, wenn der Berechtigte vor der Auszahlung gestorben ist.

Für die Hinterbliebenen eines Erziehers dürfen die Hinterbliebenenrenten zusammen nicht mehr betragen, als das Unterhaltsgeld der Invalidenrente, die dem Verstorbenen zurzeit seines Todes zustand oder im Falle der Invalidität zugestanden hätte.

Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen, als die Invalidenrente des Verstorbenen. Ergeben die einzelnen Rentenarten (Witwen- und Waisenrenten bezw. letztere allein) einen höheren Betrag wie den genannten, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben einen Anspruch nur insoweit, als der Höchstbetrag der Renten nicht für Kinder zu gewähren ist. Beim Ausscheiden einer rentenberechtigten Waise sind die Renten der übrigen Waisen bis zum zehnjährigen Höchstbetrage zu erhöhen. Als Wittwengeld wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente, als Waisenaussteuer der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Das Recht auf Bezug der Rente ruht für die Personen, die eine reichsgesetzliche Unfallrente beziehen, solange und soweit diese Rente unter Hinzurechnung der ihnen nach dem Gesetze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zugesprochenen Rente übersteigt, bei Empfängern von

- 1. Invaliden- und Altersrenten den siebenfachen Grundbetrag der Invalidenrente (ist wie bisher),
- 2. Wittwen- und Wittwenrenten den vierfachen, Waisenrenten den dreifachen Grundbetrag der Invalidenrente, die dem verstorbenen Erzhörer zurzeit seines Todes zustand oder für den Fall der Invalidität zugestanden hätte.

Ferner noch in einigen weiteren belanglosen Fällen.

Zu bemerken wäre noch, daß die Versicherungsanstalt das Verfahren auf die Witwen in gleicher Weise ausdehnen kann wie auf die Versicherten.

**Hinter sozialdemokratischen Coulissen.**

Im Organ des „Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes“ erzählt dessen Bundes- und Organisationskomitee Wieselthals höchst interessante Internas aus der Geschichte der sozialdemokratischen Metallarbeiterbewegung in Berlin. Wieselthals ist früher der zweite Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin gewesen und als einer der Hauptakteure nun in der Lage, die Anarchie und den „brüderlichen“ Haß und Stank hinter den roten Kulissen aus eigener Erfahrung zu schildern. Was da heraus kommt, stinkt tatsächlich zum Himmel und wirkt um so abstoßender, weil die daran Beteiligten in höchster sittlicher Entrüstung tagaus tagein über die angeblich „verrottete bürgerliche Gesellschaft“ losziehen und einen böseren, enden Zukunftsstaat aufrichten wollen. Wer die Schilderungen Wieselthals liest, wird ein unwillkürliches Grauen vor dieser sozialistischen Zukunfts-gesellschaft empfinden.

Im 7. Artikel der Serie seines geschichtlichen Rückblicks (Nr. 20 „Deutscher Metallarbeiter“) kramt Wieselthals geradezu haarsträubende Einzelheiten aus, für deren Richtigkeit ihm natürlich die Verantwortung überlassen bleiben muß. Zunächst erzählt er, daß bei dem Streit der Berliner Gelbmetallarbeiter im Jahre

1905 in der unverantwortlichsten und stinktesten Weise vorgegangen wurde. Wieselthals sei es als beauftragter Unterhändler mit dem Unternehmerverband gelungen, die Einrichtung einer Schlichtungskommission zu ermöglichen, aber der erste (noch im Amt befindliche) Bevollmächtigte Cohen und der Verbandsvorsitzende Schilde hätten den Erfolg wieder illusorisch gemacht. Wieselthals schildert die Vorgänge in den betr. Sitzungen und urteilt zusammenfassend:

„Also war wegen der „radikalen“ Herren Cohen und Schilde den Metallarbeitern der Gelbmetallindustrie eine zu erwartende, jedenfalls für die Kollegen vorteilhafte Einrichtung zertrümmert.“

Am 1. Januar 1905 seien von der Gegenpartei Wieselthals anonyme Postkarten an bekannte Partei- und Gewerkschaftsführer verandt worden mit dem beleidigenden Inhalt: „Dummheit! Dein Name ist Wieselthals!“ Der Verfasser dieser Karte, der sich nachher noch mit dieser Heldentat gebrüstet habe, sei der Genosse Paul Pawlowitsch, zurzeit erster Geschäftsführer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Solingen. Wieselthals teilt einige Adressaten dieser Postkarten mit und fährt dann fort:

„Mich kann man heute noch weniger wie damals mit dem Inhalt dieser Karte treffen, denn seit meiner bald 20jährigen Tätigkeit hat mir noch niemand ernsthaft den Vorwurf der Dummheit oder Beschränktheit gemacht. Das Gegenteil davon ist mir aber sehr oft gesagt worden. Das Gemeine an dieser Tätigkeit der Kamorra ist die niedrige Absicht der Gesellschaft, Personen, denen das Gesindel nicht wagte, im offenen Kampf entgegenzutreten, meuchlings bei seinen Feinden, in seinem Hause und sonst wo es möglich ist, verächtlich zu machen.“

Das niedrigste, was unter Arbeitskollegen oder unter Mitgliedern in einer Organisation gegeneinander geleistet werden kann, wurde in den sechs Sitzungen der Ortsverwaltung geleistet, welche sich mit der Spannung zwischen Cohen und mir beschäftigten.“

In der ersten Sitzung beschuldigte mich die Kamorra, ich hätte bei Verhandlungen mit der Firma Kramme einen Fehler gemacht und dadurch den für denke Menschen längst verlorenen Streit der Gelbmetall-Industrie geschädigt. Ich selbst war damals, als Mann von Charakter, durch Beschluß der engeren Verwaltung gezwungen, über alle meine Verhandlungen mit dem Herrn Bürgermeister Dr. Reich sowie Personen aus dem Lager der Arbeitgeber zu schweigen.“

Der Sachverhalt der Gemeinheit wurde in der Sitzung am 18. Februar 1905 erreicht. Inzwischen war der Kampf in der Gelbmetall-Industrie auch offiziell als verloren erklärt.

In dieser Sitzung forderte Cohen von mir die Erklärung, daß ich bei meiner Verhandlung mit Kühnemann über eine Schlichtungskommission für die Groß-eisen-Industrie Kühnemann zu weit entgegengekommen bin. Dieses Mandat war nur möglich, weil die Eskalade es fertig gebracht hatte, neben meinen Verhandlungen mit Kühnemann, Bernide zu beauftragen, mit Herrn Borjig über dieselbe Sache zu verhandeln, ein Vorgang, wie er in der Gewerkschaftsbewegung ohne Beispiel da steht.“

Cohen versprach für diese Erklärung, daß er dann wieder mein Freund werden würde. Selbstverständlich lehnte ich eine solche oder ähnliche Erklärung ab.“

Im Gegenteil, ich beschuldigte Cohen, daß er die Metallarbeiter um Millionen betrogen, weil er zu feige war, die von ihm gestohlenen und verloren gegangenen Streiks zur rechten Zeit zur Aufhebung zu bringen. Weiter bezeichnete ich die von Cohen mir abverlangte Erklärung als den Strich, an welchem er mich öffentlich moralisch hängen wollte. Während der sehr leidenschaftlichen Debatte standen wir beide hinter dem Vorstandstisch wie zwei Kampfhähne. Cohen wurde erst ruhiger, als ich ihm sagte, sprichst du noch eine Beleidigung oder Verdächtigung aus, dann erhältst du Backpfeifen nach Zahlen. Inzwischen wurde die Enttstellung über unsere gegenseitigen Liebeshandlungen so groß, daß einzelne Kollegen aufsprangen und energisch zu einer „sachlichen“ Diskussion mahnten.“

Dieses Theater wiederholte sich in dieser oder ähnlicher Weise noch viermal.“

In der letzten Sitzung am Donnerstag, dem 18. Mai 1905 lagen zwei Resolutionen als Unterlage der Diskussion vor. Die eine Resolution war von den drei Redatoren und den drei Besitzern der engeren Verwaltung unterschrieben und gestellt. Die andere war von 12 Bezirksleitern und Branchenvertretern unterschrieben. In beiden Resolutionen wurde Cohen das Vertrauen abgesprochen, weil er der Ortsverwaltung wiederholt die Unwahrheit gesagt hat. Dies war drei Wochen vor Pfingsten 1905. Pfingsten war der Verbandstag in Leipzig.“

Cohen hat die Ortsverwaltung inbrünstig, die Abstimmung über die beiden Resolutionen auszufragen. Dieselben waren am 18. Mai 1905 bestimmt angenommen worden.“

Am Sonntagabend, dem 27. Mai 1905, legte ich mein Amt nieder. Am 12. Juni begann der Verbandstag in Leipzig und tagte daselbst bis zum 17. Juni 1905.“

Während des Verbandstages versprach Cohen den Redatoren und Besitzern der engeren Verwaltung, „daß er sich bessern und in Zukunft der Ortsverwaltung stets die Wahrheit sagen will.“

In der ersten Sitzung der Berliner Ortsverwaltung nach dem Verbandstag 1905 zogen die Redatoren und Besitzern ihre Resolution mit vorstehender Begründung zurück. Durch meine Amtswiederlegung war zu dieser Zeit nur ein Bevollmächtigter da, und deshalb zog er auch die übrigen 12 Mitglieder ihre Resolution zurück. Die Erbitterung der Ortsverwaltung gegen Cohen ist im wesentlichen durch Bepredung des folgenden an mich gerichteten Briefes gesteigert worden.“

Berlin, den 21. März 1905.

Wieselthals

Schlechte Veranlassung, in Sache „Wörter- und Drücker“ sich von Nachstehendem zu unterrichten:

Ich habe am Sonntag, den 19. d. M., dem Kollegen G. Sched gegenüber die Anerkennung fallen lassen. Cohen habe 1908 dem Sekretär Masse durch den Berichterstatter der „Volkszeitung“ den Termin mitgeteilt, an dem der damalige Streik abgebrochen werden sollte.

Zur Sache folgendes:  
„Ich war im Oktober 1908 arbeitslos und wurde mit einem Kollegen Groß aus Spandan gebürtig, im Bureau zum Abreissführer ernannt. Am 17. oder 18. Oktober kam der betr. Berichterstatter und konferierte mit Cohen über den Streik.

Dabei sagte G. wörtlich: „Das können Sie dem Herrn Masse sagen, am 1. November brechen wir den Streik ab.“ Es wurde mir von Sched der Vorwurf gemacht, die Sache verheimlicht zu haben. Dies mag dem Anschein nach gutreffen; jedoch hatte ich, da Bezirksführer im Wahlverein, zu dieser Zeit mit der Agitation für die Landtagswahl dergestalt viel zu tun, daß ich garnicht daran denken konnte, eine Versammlung des Verbandes oder dergl. zu besuchen.

Daß die Sache wie oben geschildert sich zugetragen hat, dafür bürgte ich mit meiner Ehre als Parteigenosse und Kollege.

Ich möchte Dich nun bitten, mich umgehend davon in Kenntnis zu setzen, wie Du Dir die bestmögliche Regelung der Sache denkst.

Jedenfalls muß nun, da die Sache einmal angeschnitten ist, dieselbe auch zum Austrag kommen; nur möchte ich nicht sofort damit in die breite Öffentlichkeit gehen, um nicht den Gegnern Wasser auf die Mühle zu liefern.

Benachrichtige mich also bitte möglichst sofort.  
Mit kollegialem Gruß  
Carl Schulz, Nr. 58, Pappel-Allee 5, 2 Tr. 1.

Kollege Carl Schulz hielt diese Behauptung auch in der Ortsverwaltung Cohen gegenüber aufrecht. Mische bestätigte, daß ihm seiner Zeit der Berichterstatter Helbig von der Volkszeitung die Unterredung mitgeteilt hat. Später hat mir gegenüber Herr Helbig diesen Auftrag von Cohen an Masse bestätigt.

Trotz alledem war die Ortsverwaltung so entnervt, daß sie nichts gegen den Bevollmächtigten Adolf Cohen unternahm.

Soweit die Geschichtsschreibung Wiesenbals in der einen Nummer. Da tut sich ein Sumpf vor der Öffentlichkeit auf, wie er schlimmer wohl kaum gedacht werden kann. Und das wollen die „wahren“ Arbeitervertreter, die Stützen der „besseren“ Gesellschaftsordnung sein. Da wird wohl auch der Verhandlungsleiter Schlichte zu dem äußerst interessanten und treffenden Urteil gelangt sein, das er in einem Brief an ein beschwerdeführendes Verbandsmitglied über die Berliner Führer und Verhältnisse faßte, indem er schrieb:

„Das liegt an den ungesunden Verhältnissen, an die Erziehungsmethode, wie sie an den Mitgliedern geübt wird nicht nur in dem Verband und im Gewerkschaftsleben, sondern, ich spreche es ganz unumwunden aus, auch im Partyleben. Jedem Menschen, und sei es der dümmste und unaufmerksame auf der Welt, einzureden, bloß weil du Menschenart bist, kannst du jeden andern ersehen, bist befähigt, dieses oder jenes zu leisten. Versteht du alles, das ist nicht das Mittel, um einjährige und vernünftige Leute heranzubilden, das ist das Mittel, mit dem man Frösche aufbläst.“

Wie lange aber wollen sich die Metallarbeiter Deutschlands noch von ausgesetzten Fröschen am Gängelband führen und die Köpfe verdröhnen lassen? Zu ihrem eigenen unberechenbaren Schaden! Die christliche Arbeiterschaft aber soll sich den stinkenden vollen Sumpf als abschreckendes Beispiel dienen lassen, um ihnen zu zeigen, wohin übertriebene Demokratie und persönlicher Haß und Stank in der Arbeiterorganisation führen muß. In jenem Lager ist es die falsche Erziehungsmethode, die Ausartung der Demokratie, die zu der Anarchie führen muß; in letzter Linie zum Ruin der Arbeiterbewegung. Die christlichen Arbeiter daher frühzeitig gewarnt! Vertrauen zu den selbstgewählten Führern und straffe Disziplin in allen Lebensfragen der Organisation, das sind die Grundpfeiler, die uns vor solchen torumpierenden Zuständen bewahren, wie sie sich fortwährend als Mauerwerk im sozialdemokratischen Lager bemerkbar machen.

### Die Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter in Württembergischen Staatsbetrieben

Sind seit jeher keine sehr rosigen gewesen. Gewiß haben die königl. Württembergischen Hüttenbetriebe gegenüber der Konkurrenz im Saar- und Ruhrgebiet keine leichte Stellung, aber etwas mehr hätte dennoch für die Arbeiter geschaffen werden können, denen man aber anscheinend allein die Folgen der schwierigen Lage der Württembergischen Staatshüttenbetriebe aufbürden möchte. Seit der christliche Metallarbeiterverband unter den staatlichen Hüttenleuten festen Fuß gefaßt hat, ist er mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Verbesserung der Lage dieser Arbeiter eingetreten, und auch nicht ohne Erfolg. Im vorigen Jahre hat er eine Eingabe an Regierung und Landtag gerichtet, und der Erfolg war eine allgemeine Aufbesserung der Löhne wie sonstige Reformen im Arbeitsverhältnis. Aber nicht alle Bedürfnisse des Landtages wurden von der Verwaltung verwirklicht, manches blieb noch zu wünschen übrig, weshalb Anfang d. J. eine neue Eingabe an die entscheidenden Faktoren gerichtet, um den be-

rechtigten Wünschen der Hüttenarbeiter erneuten Ausdruck und Nachdruck zu verleihen. Diese Eingabe hat sowohl in Regierungskreisen wie in privater kapitalistischer Scharfmacherkreise etwas verursacht, das kann aber den in Frage kommenden Arbeitern wie auch dem christlichen Metallarbeiterverband gleichgültig sein, und wird sie auch in ihren weiteren Bestrebungen nicht beirren können. Wir haben uns doch nicht dafür organisiert, um alles gebuldig über uns ergehen zu lassen, oder gar um die Interessen der Beamten, des Bauernbundes oder der Untertanen zu verfechten, sondern einzig und allein um den Arbeiterstand zu heben. Das wird hoffentlich auch der Württembergische Finanzminister Herr von Geßler, einsehen lernen, von den Scharfmachern im Landtage selbst liegen wir allerdings diese Hoffnung nicht, die sind dieser besseren Erkenntnis wahrscheinlich nicht mehr zugänglich.

Die Eingabe des christlichen Metallarbeiterverbandes in Verbindung mit den Arbeiterausschlüssen ist bei der Beratung des Etats der Berg- und Hüttenwerke am 18. und 19. Mal d. J. im Württembergischen Landtag eingehend, zum Teil in erregter Debatte zur Sprache gekommen. Als Ergebnis der Verhandlungen entnehmen wir dem „Deutschen Volksblatt“ folgende Ausführungen:

„Die Beratung des Etats der Berg- und Hüttenwerke wurde in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer in Angriff genommen. Sie brachte nach dem Verlauf der Kommissionsberatung eine bemerkenswerte Überraschung: Die Aufhebung des Walzwerks in Wasseralfingen, in welchem 215 Arbeiter beschäftigt sind, wurde mit 50 gegen 28 Stimmen (Zentrum) beschlossen. Dieser Beschluß muß unumkehrbar ausfallen, da das Walzwerk in den letzten drei Jahren eine steigende Besserung aufwies: 1905 5493 M. Gewinn, 1906 5437 und 1907 gar 19681 M. Bei den letzten drei Etatsberatungen hat die Kammer sich jedesmal auf den Standpunkt gestellt, daß das Walzwerk solange fortzuführen sei, als die eingetretene Besserung der Verhältnisse dieselben ohne außerordentlichen Aufwand zunehme. Diese Voraussetzungen sind tatsächlich vorhanden; die beschlossene Aufhebung ist deshalb umso weniger gerechtfertigt, vollends in einer Zeit der Krise und der ungünstigen Finanzlage für Staat und Gemeinde.“

Nach den Ausführungen des Finanzministers, der sich ebenfalls aufs entschiedenste gegen eine Aufhebung des Walzwerks im gegenwärtigen Moment ausspricht, würde dieser Beschluß sehr schwere finanzielle Folgen für 10 Gemeinden infolge Steuerzufalls haben. Noch bedenklicher ist das Schicksal, das 215 Arbeitern, von welchen 140 verheiratet sind, bevorsteht. Nach den Mitteilungen des Finanzministers können sie in den anderen staatlichen Betrieben nicht beschäftigt werden; in Wälden würden sie schwerlich ankommen können. Das Ergreifen eines anderen Berufes wird der weitaus großen Mehrzahl der Arbeiter, von welchen 204 über 30 Jahre alt sind, unmöglich sein, ebenso aber der Wegzug aus ihrer Gemeinde, da die meisten ein Hauschen mit kleinem Grundbesitz, das ihnen indes weitaus nicht den Lebensunterhalt für die Familie bieten kann, haben. Nach dem Antrag der Herren Wieland (d. P.), Käß (Sp.) und Weil (Soz.) soll zwar für diese Arbeiter gesorgt werden. Ihr gemeinsamer gestellter Antrag, der von Volkspartei, deutscher Partei, Bauernbund und Sozialdemokratie gegen das Zentrum (welches bei getreuer Zustimmung selbstverständlich den Ziff. 2-4 des Antrages zugestimmt hätte) angenommen wurde, lautet: „Die kgl. Regierung zu eruchen:

1. den Walzwerkbetrieb der P. Hüttenwerke Wasseralfingen nach Aufarbeitung der vorliegenden Anträge und Vorarbeiten dauernd einzustellen; 2. die zurzeit im Walzwerk beschäftigten Arbeiter ohne wirtschaftliche Schädigung derselben möglichst in anderen staatlichen Betrieben unterzubringen; 3. soweit dies nicht möglich ist und soweit die Arbeiter auch in Privatbetrieben ein Unterkommen nicht oder nur unter wirtschaftlicher Schädigung finden, ihnen hierfür einen einmaligen Satz zu gewähren. Wenn ältere Arbeiter in Betracht kommen, sollen sie eine dauernde ausreichende Versorgung erhalten; 4. die erforderlichen Mittel in einem Nachtragsetat anzufordern.“

Selbst wenn in dieser Weise gesorgt würde, kann weder Entschädigung noch Rente den für die Arbeiter entstehenden Wohnausfall einigermaßen decken! Wir wollen aber sehen, wenn die entsprechenden Vorschläge der Regierung kommen, ob da noch die Sozialdemokratie mit den Herren Wieland und Käß gehen kann! Nach den Mitteilungen des Finanzministers werden die Renten und Entschädigungen den Aufwand eines Kapitals von mindestens 100 000 M. bedingen; diese Summe ist aber eher zu niedrig, da nach den Ausführungen des früheren Finanzministers v. Behr, allein der Anwartschaftsrente ein jährlicher Aufwand von 12 000 M. entstehen würde. Die gegenwärtige Finanzlage ist am wenigsten geeignet, einen mit solch finanziellen Opfern verbundenen Weg zu machen.

Alle diese Bedenken wurden von Berichterstatter Rembold-Wälden, Ganser und Graf-Stuttgart nachdrücklich hervorgehoben. Sie vermochten bei den Gegnern keine andere Ansicht zu erwecken, so wenig wie das entschiedene Wort des Finanzministers, jetzt „ohne dringenden Anlaß“ eine Aufhebung des Walzwerks vorzunehmen. Welche Objektivität bei den Herren der Volkspartei besteht, deutete eine Bemerkung des Abg. Käß gegenüber dem Berichterstatter Rembold, der bekanntlich Bezirksabgeordneter für Wälden ist, an: „Die Rücksicht auf die Wähler — pardon! beste Arbeiter — dürfte nicht so weit gehen, das Walzwerk bestehen zu lassen.“ Mit Recht wies Rembold eine solche Insinuation entschieden zurück, die auf die Motive der Volkspartei ein sehr bedenkliches Licht werfen würde. Trotz des Annahmestills und der großen Aufwendungen des Staates bei Aufhebung des Walzwerks vertrat Käß wie in der Kommission die Forderung, den Etat der Hüttenwerke noch um 50 000 M. höher hinaufzusetzen. Dieser belaudete diese Inkonsistenz und beantragte Wiederherstellung der Regierungsvorlage (also Strei-

kung der von der Kommission beantragten 50 000 M.). Selbst Dießing (Sp.) mußte gegen seinen Freund Käß die Berechtigung dieses Antrags, der vom Hause fast einstimmig angenommen wurde, anerkennen.“

Vom zweiten Verhandlungstag berichtet das „Deutsche Volksblatt“:

„Das Haus ging dann über zur Beratung des Berg- und Hüttenetats. Graf-Stuttgart (Ztr.) stellte den Antrag, die Regierung zu ersuchen, im Fall der Einstellung des Walzwerks Wasseralfingen gleichzeitig eine beträchtliche Verminderung der Beamten im technischen und kaufmännischen Betrieb in die Wege zu leiten und zu erwägen, ob nicht überhaupt eine Vereinfachung der Verwaltung in den staatlichen Berg- und Hüttenwerken durchführbar wäre. Der Finanzminister hob hervor, daß sich für die freiverwendenden Beamten eine Verwendung im Hüttenwerke ermöglichen ließe. Während Graf auf bei viel zu schwerfälligen Beamtenapparat (46 Beamte mit mehr als 250 000 Mark Gehalt) hinwies und eine Vereinfachung des Betriebes und der Leitung mit starken Gründen belegte, wurde ein dahingehender Antrag gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Die Beratung des Titels 9, der für die Arbeitslöhne eine Mehrforderung von 204 000 M. vorsieht, wurde durch ein gründliches Referat des Berichterstatters Rembold-Wälden (Ztr.) über die Höhe der Tagelöhne und der Akkordlöhne, die Frage der Arbeitszeit und Ferien eingeleitet. Die Kommission stellte, übereinstimmend mit den Anträgen des Berichterstatters Rembold-Wälden, Anträge, durch welche, „soweit es mit der Fortführung der Betriebe im bisherigen Umfang zu vereinbaren sei“, ein Vorausschreiten mit Lohnerschöpfung, eine Regelung der Akkordlöhne, Erhöhung der Urlaubszeit und Herabsetzung der Arbeitszeit gefordert wird.“

Von einer Reihe noch viel weitergehender Anträge der Sozialdemokratie gelangte nur ein einziger zur Annahme, in welchem zur Verbesserung des Akkordsystems der Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitern unter Hinzuziehung des Arbeiterausschlusses gewünscht wird. Alle die Forderung, daß bei Aufstellung allgemeiner Arbeitsnormen Vertreter der in Betracht kommenden Gewerkschaftsorganisationen als Berater zugezogen werden sollten, stimmte nur Zentrum und Sozialdemokratie. Die Volkspartei unter Führung Dießings bekämpfte diese Forderung aufs schärfste. Ueberhaupt zeigte die Volkspartei in der Mittwochssitzung ihre soziale Rücksichtslosigkeit in benachteiligter Beleuchtung. Auf Antrag Dießing wurde eine Eingabe der christlichen Gewerkschaften in Wasseralfingen an die Beamten zurückgewiesen, weil die Verwaltung von den Beschäftigten nicht in Kenntnis gesetzt worden sei.

Dießing (Sp.) und Wieland (d. P.) suchten den Einbruch zu erwecken, als ob es sich bei dieser Eingabe um eine Agitation des Zentrums handle, während die Eingabe mit dem Zentrum rein gar nichts zu tun hat, sondern von den christlichen Gewerkschaften ausgeht, die auch evangelische Mitglieder haben. Wieland regte sich sogar über ein Flugblatt auf, in welchem die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften lebhaft zu einer Versammlung, in welcher der Abg. Andre über Arbeiterfragen sprechen sollte, eingeladen wurden. Er meinte, „das Urteil hierüber überlasse er dem Hause.“

Uns ist unerfindlich, wie man Abgeordneten — einen ähnlichen Vorwurf erhob Dießing gegen die Abg. Graf-Stuttgart und Rembold-Wälden — verbieten will, sich in Versammlungen der Arbeiter über ihre Wünsche zu informieren. Mit allem Nachdruck wies Rembold-Wälden darauf hin, daß diese Information schon aus dem Grunde angezeigt sei, um zu sehen, ob die vor zwei Jahren geäußerten Wünsche des Landtags Berücksichtigung gefunden hätten.

Rembold-Wälden und Andre wiesen auch die Berechtigung der Eingabe nach, nachdem die Arbeiterausschlüsse nicht richtig funktionierten und manches zu wünschen übrig ließen. Die Vorwürfe der Abg. Wieland und Dießing bezüglich der angeblichen „Vorgehensweise“ der Eingabe wurden von Andre entschieden und geschickt zurückgewiesen. Sein Wunder, daß die Sozialdemokraten immer verlegener und kleinlauter wurden, nachdem sie die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Herren Käß, Wieland, Dießing am Mittwoch verglichen mit der „Arbeiterfürsorge“ der gleichen Herren am Tage vorher, wo die Sozialdemokratie mit Volkspartei und deutscher Partei bei Aufhebung des Walzwerks an einem Strang zog!“

Soweit das „Deutsche Volksblatt“. Daß die Sozialdemokraten mit den übrigen „Arbeiterfreunden“ für Aufhebung des Walzwerks in Wasseralfingen gestimmt haben, werden sich die württembergischen Arbeiter — nicht nur die direkt davon betroffenen — merken. Ein ehrlich denkender Arbeiterfreund sollte so etwas für unmöglich halten, Süddeutschland, vor allem Württemberg, hat doch wahrhaftig keine überflüssige Arbeitsgelegenheit, ist von der Industrie sowieso schon stiefmütterlich behandelt. Nun kommen sogar „Volks“vertreter und beschließen gegen den Willen einer Staatsregierung eine weitere Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit. Selbst wenn der württembergische Staat zu einzelnen Betrieben einen Zuschuß gewähren müßte, was hier aber nicht einmal der Fall ist, so läge es doch im Interesse der staatlichen Volkswirtschaft, die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Daher ist der Beschluß der württembergischen Kammer nicht nur für die betroffenen Arbeiter, sondern im Interesse des württembergischen Gesamtwohls äußerst bedauerlich. Was man den betroffenen Arbeitern als Pfaster auf die Wunde anklebt, sind vorerst nur „Versprechungen“, ob sie eingehalten werden, wird die Zukunft noch zeigen müssen.

Im Laufe der Landtagsverhandlungen hat der Herr Minister von Geßler die Eingabe des christlichen Metallarbeiterverbandes damit abzuwachen wollen, indem er es so darstellte, als ob es nicht um eine Petition der Arbeiterausschlüsse, sondern um die Privatbehandlung des Verbandssekretärs handle. Welche Verkennung der Tatsachen! Nicht-

Nach hatte die Hüttenverwaltung, von der Minister von Gehler seine Informationen bezogen, alle Veranlassung, die ihr höchst unbequemen Forderungen der Arbeiter als grundlos und womöglich künstliche Mache darzustellen. Wenn Herr Minister von Gehler sich vollständig und genau informieren will, so mag er auch die Ansichten der Arbeiter aus direkter Quelle kennen lernen, dann wird er zweifellos ein anderes Bild erhalten, als wie es ihm von der Hüttenverwaltung dargestellt wurde. Jedenfalls wird der Minister dann auch zu einem andern Urteil über die Agitation des christlichen Metallarbeiterverbandes gelangen, über die er im Landtag ja auch Klage geführt hat. Die einseitige Beurteilung der Frage liegt nicht bei den Arbeitern, sondern vielmehr bei der Hüttenverwaltung selbst.

Der Landtag hat sich allerdings breitschlagen lassen und die Eingabe der Arbeiter an die Petenten zurückverwiesen, weil der richtige Instanzenweg nicht eingehalten worden sei. Ebenso hat sich eine Mehrheit für die Ablehnung des Antrages gefunden, der Gewerkschaftsvertreter bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen hinzugezogen wissen wollte. Weniger ist tatsächlich auch nicht vom vielversprochenen preußischen Dreiklassen-Landtag zu erwarten; den Ruhm sozialpolitischen Fortschritts hat der württembergische Landtag in diesem Falle jedenfalls gründlich zerstört. Dem bayerischen Landtag darf er zweifelsohne das Wasser nicht reichen.

Für die Arbeiter der Württembergischen Staatsbetriebe besteht angeichts der neuen Sachlage allerdings nicht der geringste Grund, Kleinmützig zu werden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Jetzt erst recht muß es für jeden denkenden Kollegen heißen: Wenn Regierung und Landtag sich hinter die Arbeiterschüsse verchanzen wollen, so gilt es, diese Einrichtungen lebenskräftig auszubauen, ihnen durch eine starke Berufsorganisation Fundament und Rückhalt zu geben. Ohne Gewerkschaft als Hintergrund sind und bleiben die Arbeiterausschüsse stets nur Dekorationsschild und laufen nur zum Schaden der Arbeiter aus. Bessere werden nämlich glauben gemacht, sie hätten eine Interessenvertretung, und in Wirklichkeit ist es nur Schein, nur ein Zerrbild. Deshalb unablässige Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes, daß ist der einzige Weg, den die staatlichen Hüttenarbeiter zur Erreichung ihres geistlichen Ziels einschlagen können.

### Konferenz des Siegerlands, Mg.-Bez. Köln.

Am Sonntag den 9. Mai tagte in Siegen die diesjährige Bezirkskonferenz der dem Sekretariat Siegen angeschlossenen Ortsgruppen aus dem Siegerland, Sauerland und dem Dill- und Lahngebiet. Als Vertreter des Zentralvorstandes nahm an Stelle des in letzter Stunde verhinderten Verbandsvorsitzenden Kollege Bergmann (Duisburg) an den Verhandlungen teil. Mit Ausnahme von Herbornseelbach, Weggen und Hamm a. Sieg, die unentschuldig fehlten, waren sämtliche Ortsgruppen durch Delegierte vertreten. Aus den Ortsgruppen der näheren Umgebung von Siegen waren auch zahlreiche Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner erschienen, so daß die Konferenz von 56 Kollegen besucht war.

Die Konferenz beschäftigte sich mit folgenden Punkten: 1. Tätigkeitsbericht des Bezirksbeamten, 2. Unser Unterstützungswesen, 3. Die Christlichen Gewerkschaften und die politischen Parteien. Dem Tätigkeitsbericht, den Kollege Gierh-Siegen erstattete, sei folgendes entnommen:

Die wirtschaftliche Krise, die im Berichtsjahr auf dem gesamten Wirtschaftsleben lastete, machte sich im Siegerlande ganz besonders stark bemerkbar. Lohnmäßige Entlagen von Feiertagen und Arbeiterentlassungen waren hier mehr wie anderwärts an der Tagesordnung. Wie ungünstig die wirtschaftliche Lage gerade im Siegerlande ist, geht auch aus dem starken Rückgang der Roheisenproduktion gegenüber der Minderzeugung in anderen Bezirken hervor. Während die Roheisenerzeugung in Deutschland von 13 045 760 Tonnen im Jahre 1907 auf 11 813 511 Tonnen, also um rund 9,4 Prozent, zurückging, stellte sich der Rückgang im Siegerlande, Lahngebiet und Bessen-Häfflar von 889 906 Tonnen im Jahre 1907 auf 607 475 Tonnen im Jahre 1908. Also ein weniger von 31,7 Prozent. Dasselbe, was hier von der Roheisenerzeugung gesagt ist, gilt auch in Bezug auf den Erzbergbau des Siegerlandes. Der Bestand von Siegerländer Erzen ging von 2 151 627 Tonnen im Jahre 1907 auf 1 677 357 Tonnen im Jahre 1908 zurück. Die Einfuhr von ausländischen Erzen verringerte sich von 8 476 Tonnen im Jahre 1907 auf 7 732 950 Tonnen im Jahre 1908, also nur um 8,77 Prozent. Aus diesen Zahlen geht ohne weiteres hervor, daß die Industrie unseres Bezirks viel stärker von der Krise in Mitleidenenschaft gezogen worden ist, als wie dies in den übrigen Industrieregionen Deutschlands der Fall war. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß in der Mitgliederentwicklung im Berichtsjahr eine gewisse Stagnation eingetreten ist. Das erste Quartal 09 hat uns aber bereits wieder eine Mitgliederzunahme gebracht, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, daß in dieser Beziehung es auch weiter vorwärts gehen wird. An Mitgliederbeiträgen sind im Berichtsjahr durchschnittlich pro Kopf 46,06 Wochenbeiträge geleistet. Die meisten Mitglieder zahlen den 60 Pf.-Wochenbeitrag. Ein Teil der Kollegen entrichtet bereits den 90 Pf.-Beitrag, und ein kleiner Rest ist in die 40 Pf.-Klasse eingetreten. An Streikunterstützung ist im Berichtsjahr die Summe von 3500 Mk. verausgabt. Die übrigen Unterstützungen beliefen sich zusammen auf 2821,81 Mk. In der Agitation ist, was Versammlungen anbelangt, das menschenmöglichste geleistet worden. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 523 Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen abgehalten. Davon 228 (25) Mitgliederversammlungen, 59 (29) öffentliche, 213 (19) Vorstand- und Vertrauensmänner-sitzungen und 53 sonstige Sitzungen und Konferenzen. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die Versammlungen an denen der Bezirksbeamte teilgenommen hat. Hierbei ist zu bemerken, daß der letztere erst seit dem 11. August v. J. im Bezirk tätig ist. Die Agitation gestaltete sich im hiesigen Bezirk schwierig. Der Indifferentismus auf der einen Seite und die Angst vor dem Unternehmertum andererseits halten viele Arbeiter davon ab, in die Versammlungen zu kommen, geschweige denn sich der Organisation anzuschließen. Eine Hausagitation wurde in mehreren Ortsgruppen eingeleitet, doch mangelt es vielfach an Kräften, die bereit sind, diese Arbeit auch mit dem nötigen Eifer durchzuführen. Es fällt ferner erschwerend ins Gewicht, daß in den größtenteils ländlichen Orten des Bezirks die Arbeiter weit zerstreut auseinander wohnen.

Die Presse steht unserer Bewegung im allgemeinen freundlich gegenüber. Sie ist denn auch so viel als möglich mit Berichten über die von uns abgehaltenen Versammlungen sowie auch mit sonstigen über unsere Bewegung aufklärenden Artikeln versehen worden. Die Kollegen müssen aber mehr wie bisher ihr Augenmerk auf die Presse richten, um etwa gegen unsere Sache gerichteten Angriffen wirksam entgegenzutreten zu können.

Der schriftliche Verkehr mit den Ortsgruppen war ein reger. In der Zeit vom 11. August bis 31. Dezember gingen auf dem Büro ein: 104 Briefe, 94 Postkarten und 3 Telegramme. Es wurden versandt: 141 Briefe, 93 Postkarten, 297 Drucksachen und 5 Telegramme. Manche Ortsgruppenleiter sind aber noch sehr räumig mit der Beantwortung etwaiger Anfragen, was entschieden besser werden muß. An Streiks und Lohnbewegungen sind im Berichtsjahr zwei zu verzeichnen. Und zwar der Streik auf der Siegerländer Herdfabrik in Geisweid zu Anfang des Jahres, und die Aussperrung bei der Firma Rheinländer in Plettenberg, welche im September stattfand. Beide Bewegungen brachten indes nicht den gewünschten Erfolg, weil sich hier wie dort soviel sozialer Streikbrecher fanden, die ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fielen, und dadurch den Erfolg vereitelten.

Das Berichtsjahr brachte uns die Errichtung eines Gewerkegerichts im Kreise Altenkirchen. Die Wahl führte zu einem schweren Kampf mit den Gegnern. Die Hirsch-Dunker, Lokalverband und kath. Fachabteilungen hatten sich verbündet, während die christlichen Gewerkschaften selbständig vorgingen. Trotzdem brachten wir bei der Wahl zur Spruchkammer-Bezirks 1231 Stimmen auf. Die vereinigten Gegner erhielten nur 853 Stimmen. Bei der Wahl zur Spruchkammer Altenkirchen wurde unsere Liste für ungültig erklärt, weil die Vorschlagsliste zu spät zur Eintragung in die Wählerliste angemeldet wurde. So konnte es kommen, daß die Gegner mit sage und schreibe 8 (acht) Stimmen in den Besitz der Mandate gelangten. Ein Protest, der unsererseits eingereicht wurde, ist von den in Frage kommenden Instanzen bis hinauf zum Minister verworfen worden.

Wenngleich die Vertretung der Sachen der sozialen Gesetzgebung nicht zu den direkten Aufgaben der Gewerkschaften gehört, sondern in erster Linie den Arbeitersekretariaten und Volksbüros obliegt, mußten wir doch des öfteren in dieser Beziehung für unsere Kollegen eintreten. Ein Mitglied, welches einen Unfall erlitten hatte, wollte die Zeitschrift „Nach Feierabend“ mit 10 Mark abspesen; durch unser Dazwischentreten bequeme ich die genannte Zeitschrift jedoch zur Zahlung von 40 Mark. Einem anderen Kollegen, dem von der Betriebskrankenkasse die Auszahlung des Krankengeldes mit der Motivierung, er sei betrunken gewesen, verweigert wurde, erhielt auf unsere Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde hin die Summe von 126 Mark von der Krankenkasse ausbezahlt. Einem weiteren Kollegen sollte von der Berufsgenossenschaft die bisher bezogene Rente von 50 Prozent ganz entzogen werden. Wir haben die Sache durchgefochten mit dem Erfolg, daß dem Kollegen der Weiterbezug der monatlichen Rente von 26,70 Mark vom Schiedsgericht zugesprochen wurde, und außerdem die bereits verfallene Rente von 240,30 Mark von der Berufsgenossenschaft nachgezahlt werden muß. Das sind nur einige von vielen Fällen.

Nach der Erstattung des Tätigkeitsberichts hielt dann der Bezirksleiter, Kollege Schmitz-Köln einen Vortrag über unser Unterstützungsweisen. Die Kollegen stimmten seinen Ausführungen zu und drückten ihre Ansicht in folgender einstimmig angenommener Resolution zum Ausdruck:

„In Erwägung, daß die Hauptaufgabe des Verbandes die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist und bleiben muß, erklärt die Konferenz, daß das Unterstützungsweisen niemals Haupt- und Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein kann. Ausgehend von diesem Standpunkt betrachtet die Konferenz die jetzt in dem Verband bestehenden Unterstützungen für vollständig ausreichend, warnt vor der Einführung weitgehender Sozialleistungen und ersucht die Zentralleitung, solchen Bestrebungen entgegen zu wirken. Die Beiträge, auch die totalen Extraleistungen sind für den Hauptzweck der Organisation, Besserung der Lebenslage der Arbeiter, aufzuwenden; damit ist dem Arbeiterinteresse besser gebient, wie mit einem überspannten Unterstützungs-system, das schließlich jeden Zweck als im Arbeiterstand zu erfüllen geeignet ist.“

Zum letzten Punkt der Tagesordnung ergriß dann der als Vertreter des Zentralvorstandes erschienene Redakteur unseres Verbandsorgans, Kollege Bergmann-Duisburg das Wort zu seinem Vortrag über die christlichen Gewerkschaften und die politischen Parteien. Zu diesem Thema folgte die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Da in manchen Kreisen des hiesigen Bezirks noch vielfach Unklarheit über den tatsächlichen Charakter der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, erklärt die am 9. Mai in Siegen tagende Konferenz der Vertreter der Ortsgruppen des Sieger- und Sauerlandes und des Dill- und Lahngebietes:

1. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind unabhängige und selbständige Berufsvereinigungen auf interkonfessioneller, politisch-neutraler Grundlage zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsvertrag.
2. Als Organisationen wirtschaftlicher Art vereinigen dieselben in sich alle Berufsangehörigen, unbekümmert ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung, aber unter völliger gegenseitiger Achtung, die gewillt sind, innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu heben.

Die Delegierten erklären, in ihrer Wirkungskreise allen gegenteiligen Auffassungen oder böswilligen Unterstellungen durch entsprechende Aufklärung entgegen zu wirken.“

Bezüglich des Arbeitsstammesgegenwärtigen gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Wählbarkeit der Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre gefordert und die Erwartung ausgesprochen wird, daß auch die Arbeiter in Staatsbetrieben mit in das Gesetz einbezogen werden.

In einem kernigen Schlußwort faßte dann Kollege Schmitz noch einmal das Ergebnis der Konferenz kurz zusammen und forderte die Delegierten auf, nimmend das Geschäft auch in die Tat umzusetzen, und vor allem unermüdet an der weitem Ausbreitung unseres Verbandes im hiesigen Bezirk mitzuarbeiten. Mit einem begeistert ausgenommenen Nach auf den christlichen Metallarbeiterverband wurde dann die in allen Teilen schön und einmütig verlaufene Konferenz geschlossen.

„In Erwägung, daß die Hauptaufgabe des Verbandes die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist und bleiben muß, erklärt die Konferenz, daß das Unterstützungsweisen niemals Haupt- und Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck sein kann. Ausgehend von diesem Standpunkt betrachtet die Konferenz die jetzt in dem Verband bestehenden Unterstützungen für vollständig ausreichend, warnt vor der Einführung weitgehender Sozialleistungen und ersucht die Zentralleitung, solchen Bestrebungen entgegen zu wirken. Die Beiträge, auch die totalen Extraleistungen sind für den Hauptzweck der Organisation, Besserung der Lebenslage der Arbeiter, aufzuwenden; damit ist dem Arbeiterinteresse besser gebient, wie mit einem überspannten Unterstützungs-system, das schließlich jeden Zweck als im Arbeiterstand zu erfüllen geeignet ist.“

Zum letzten Punkt der Tagesordnung ergriß dann der als Vertreter des Zentralvorstandes erschienene Redakteur unseres Verbandsorgans, Kollege Bergmann-Duisburg das Wort zu seinem Vortrag über die christlichen Gewerkschaften und die politischen Parteien. Zu diesem Thema folgte die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Da in manchen Kreisen des hiesigen Bezirks noch vielfach Unklarheit über den tatsächlichen Charakter der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorhanden ist, erklärt die am 9. Mai in Siegen tagende Konferenz der Vertreter der Ortsgruppen des Sieger- und Sauerlandes und des Dill- und Lahngebietes:

1. Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands sind unabhängige und selbständige Berufsvereinigungen auf interkonfessioneller, politisch-neutraler Grundlage zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsvertrag.

2. Als Organisationen wirtschaftlicher Art vereinigen dieselben in sich alle Berufsangehörigen, unbekümmert ihrer religiösen und politischen Ueberzeugung, aber unter völliger gegenseitiger Achtung, die gewillt sind, innerhalb der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu heben.

Die Delegierten erklären, in ihrer Wirkungskreise allen gegenteiligen Auffassungen oder böswilligen Unterstellungen durch entsprechende Aufklärung entgegen zu wirken.“

Bezüglich des Arbeitsstammesgegenwärtigen gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Wählbarkeit der Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre gefordert und die Erwartung ausgesprochen wird, daß auch die Arbeiter in Staatsbetrieben mit in das Gesetz einbezogen werden.

In einem kernigen Schlußwort faßte dann Kollege Schmitz noch einmal das Ergebnis der Konferenz kurz zusammen und forderte die Delegierten auf, nimmend das Geschäft auch in die Tat umzusetzen, und vor allem unermüdet an der weitem Ausbreitung unseres Verbandes im hiesigen Bezirk mitzuarbeiten. Mit einem begeistert ausgenommenen Nach auf den christlichen Metallarbeiterverband wurde dann die in allen Teilen schön und einmütig verlaufene Konferenz geschlossen.

### Der Arbeitsmarkt in der Metallindustrie.

(Monat April 1909.)

Metall- und Maschinenindustrie

In der Roheisenerzeugung blieb die Lage in Oberschlesien unverändert und war nach wie vor wenig befriedigend. Teilweise herrschte Mangel an inländischen Arbeitern. Aus Westdeutschland dagegen wird eine Verbesserung berichtet, die zum Teil auf die Auflösung des Roheisenjubilats und die dadurch eingetretene Möglichkeit für die Werke, frei verlaufene zu können, zurückgeführt wird. Hier war reichliches Angebot von Arbeitskräften vorhanden. In den königlich bayerischen Hütten war die Beschäftigung normal.

Ueber den Geschäftsgang in den Stahl- und Walzwerken berichtet der Stahlwerksverband, daß die Verbandswerke ungefähr in der gleichen Höhe beschäftigt waren, wie im Vormonat. Der Gesamtbestand war um rund 140 000 Tonnen niedriger, was zum Teil auf die größere Anzahl von Arbeitstagen im März, zum Teil darauf zurückgeführt wird, daß aus Gründen der Jahresabrechnung der Werke größere Mengen im März zum Versand gelangten, die eigentlich erst im April hätten verschickt werden müssen. Die Berichte aus Schlesien und Westdeutschland lauten überwiegend ungünstig. Verbesserungen gegen den Vormonat sind anscheinend nur ganz vereinzelt und in geringem Grade eingetreten, mehrfach dagegen Abschwächungen. Auch aus Sachsen wird ein ungemindert Anhalten der schlechten Geschäftslage berichtet.

In den Röhrenwerken war der Geschäftsgang nach den vorliegenden Berichten zufriedenstellend.

Die Blechwalzwerke waren noch immer ungenügend beschäftigt. Teilweise wurden Feiertagen eingelegt.

In den Gießereien scheint sich im allgemeinen eine Belebung des Geschäftsganges vorzubereiten. Verschlechterungen werden nur ganz vereinzelt gemeldet, dagegen in einer Reihe von Betrieben Verbesserungen. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften herrschte fast allenthalben.

In der Drahtindustrie war die Beschäftigung im allgemeinen zufriedenstellend, teilweise sogar lebhaft. In der Kleinmetallindustrie in Nürnberg (Haus- und Küchengeräte, Blech-, Lackier- und Metallwaren) war der Geschäftsgang im großen und ganzen zufriedenstellend und etwas besser als im Vorjahre. Die Fabriken für Schrauben, Muttern, Nieten und dergleichen konnten nach einem früheren Berichte trotz einer leichten Besserung, die im

Vormonat eintrat, noch immer nicht genügend arbeiten. Die Werkzeugindustrie hat über schlechten Geschäftsgang zu klagen.

Im allgemeinen Maschinenbau war die Beschäftigung, soweit sich übersehen läßt, genügend. Teilweise wurde sogar von einer reichlichen Beschäftigung berichtet. Verschlechterungen scheinen nur ganz vereinzelt eingetreten zu sein.

Über die Tätigkeit der Dampfessel-Fabriken und Armaturwerkstätten läßt sich kein einheitliches Bild gewinnen. Die Beschäftigung war schwankend und hielt sich ungefähr auf der Höhe des Vormonats.

Der Geschäftsgang für Betriebe für Eisenbahnenwagenbau ließen nach den eingegangenen Berichten noch immer sehr zu wünschen übrig. Wichtiges Arbeiterangebot wird vor allem aus den Großstädten berichtet.

Die übliche Frühjahrsbelebung trat in der Automobilindustrie ein. Sie hielt sich jedoch in noch ziemlich engen Grenzen und stand hinter der des Vorjahres nicht unerheblich zurück.

Die elektrische Industrie. Die Betriebe für Akkumulatoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren waren nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte schwächer als im Vormonate beschäftigt.

Die Betriebe für Akkumulatoren, Dynamomaschinen und Elektromotoren waren nach der Mehrzahl der eingegangenen Berichte schwächer als im Vormonate beschäftigt. Ein befruchtender Geschäftsgang wurde nur von zwei Westdeutschen Werken angegeben.

Gewerkschaftliches.

Die Kritik über unsere Jahresabrechnung

Ist diesmal in der gegnerischen, insbesondere in der sozialdemokratischen Presse sehr reichhaltig gewesen. Aber auch ebenso oberflächlich und schwindelhaft.

Als Grund hierfür (höheren Aufwand für Arbeitslosenunterstützung im sozial. Verband) wird jedenfalls geltend gemacht, daß die freien Gewerkschaftler nicht jede Unternehmenswässer in christlicher Demut hinnehmen und deshalb eher entlassen werden.

Zunächst ist es eine dreifache Unwahrheit, daß die Mitglieder des christlichen Verbandes als „getreue Soldaten“, ähnlich wie die Gelben von den Unternehmern bevorzugt würden.

Die sozialdemokratische „Süddeutsche Zeitung“ Nr. 21 hat auch viel zu kritisieren. Zunächst bezüglich der Mitgliederentwicklung.

zum erstenmal eine Wirtschaftskrise zu überstehen hatte und bei der Jugend der Organisation und kurzen Mitgliedschaft der meisten Organisationsangehörigen hat er die Probe gut bestanden.

Dem Passengeldverbot unseres Verbandes kann aber auch die „Schm.-Ztg.“ ihre Anerkennung nicht versagen. Sie teilt das Gesamtvermögen von 712 610 Mk. oder pro Kopf 29,30 Mk. mit und fügt hinzu: „Dieser Rassenbestand ist nun das einzige an der ganzen Abrechnung, worauf der Verband stolz sein kann.“

Die ausgiebige Kritik der Gegner zeigt uns aber, daß der christliche Metallarbeiterverband sich die öffentliche Beachtung errungen und von Freund und Feind gewürdigt werden muß.

Die ausgiebige Kritik der Gegner zeigt uns aber, daß der christliche Metallarbeiterverband sich die öffentliche Beachtung errungen und von Freund und Feind gewürdigt werden muß.

Der Papst und die christl. Gewerkschaften.

Im „Zentralblatt“ der christlichen Gewerkschaften (Nr. 10) wird zu der Preßpolemik Stellung genommen, die von den Berliner Fachabteilungen im Anschluß an die päpstliche Rundgebung zu Gunsten der christlichen Gewerkschaften inszeniert wurde.

Die Fachabteilungspreße ist über die Erklärung des Papstes aus Hand und Mund geraten. Der Berliner „Arbeiter“ sucht mit aller Gewalt die Richtigkeit der Äußerungen in Frage zu stellen und aus der überreichten Adresse heraus zu konstruieren, daß dieselbe mehr eine Anerkennung der Fachabteilungsrichtung wie der christlichen Gewerkschaften enthalte.

Wenn man aber versucht, den klaren Sinn der päpstlichen Worte zu verbunkeln, und wenn die Fachabteilungspreße, die das Dementi des Observatore Romano mit besonderem Behagen abdruckt, die Wirkung abzuschwächen versucht, so vergißt man doch wohl eines: Was der Papst gesagt hat ist so selbstverständlich und natürlich, daß man von ihm eine andere Meinung nicht erwarten sollte.

In einer Beziehung ist sie allerdings zu begrüßen: sie zeigt, daß es den Berlinern nicht gelungen ist, die höchste Stelle im katholischen Lager gegen die christlichen Gewerkschaften einzunehmen, wie dies seit langer Zeit ihr eifrigstes Bemühen war.

Bezüglich des auffälligen Dementis, das der Observatore Romano brachte — vielleicht erzählt Herr v. Sabigny einmal in einer schwachen Stunde, auf weissen Brettern es inspiert wurde — fragen wir mit der „Germania“ weshalb veröffentlicht der Observatore Romano, anstatt zu sagen, daß dies nicht die Ausdrücke sind, deren sich der

Papst bediente“, denn nicht den authentischen Wortlaut der päpstlichen Äußerungen? Wenn er das täte, so würde sich die vollste Uebereinstimmung ergeben mit dem, was über die Audienz in der kölnischen Volkszeitung berichtet worden ist.

Arbeitervereine und Gewerkschaften.

Zu diesem vielerörterten Thema veröffentlicht die christliche „Textilarbeiter-Zeitung“ Nr. 21 folgende beachtenswerte Zuschrift:

„Das Verhältnis der konfessionellen Arbeitervereine zu den christlichen Gewerkschaften ist oft genug besprochen worden. Im allgemeinen kann auch nur von einem gegenseitigen Verstehen und Unterstützen die Rede sein.

Wie kommt das? Die Schuldfrage zu untersuchen ist manchmal gleichbedeutend mit Verschärfung des Stretches. Aber dennoch möchte ich unseren Gewerkschaftlern einiges zur Mahnung sagen.

Die Arbeitervereine selbst haben viel Schuld bezw. ihres Vorstehers. Aber die Gewerkschaftler sind auch nicht immer engelrein. Manche Kollegen wissen zu wenig von den Verhältnissen Rechnung zu tragen, ganz besonders zu wenig taktisch und diplomatisch vorzugehen.

Ich weiß, daß es in manchen Arbeitervereinen so ist. Und solches Vorgehen ist der Gewerkschaftsbewegung schädlich. Das Extreme läuft am letzten Ende immer zum Schaden aus.

Und noch ein zweites: Die Gewerkschaftler sollten sich auch als Arbeitervereiner betätigen, bei den weltlichen und besonders religiösen Veranstaltungen des Vereines zur Stelle sein.

Für manche Orte und nicht wenige übereifrigen Kollegen sind diese Ausführungen durchaus zutreffend. Eine ähnliche nicht minder berechtigte Epistel ließe sich allerdings auch vielen Arbeitervereinsmitgliedern halten, wozu hier aber nicht der geeignete Platz ist.

Zu den Posten als Vorstandsmitglieder nimmt man doch die intelligentesten, weiterblickenden Mitglieder und von diesen muß verlangt werden, daß sie die Ärmte unserer christlichen Arbeiterbewegung zu benutzen verstehen.

Das praktisch durch ihre Mitgliedschaft im professionellen Arbeiterverein zum Ausdruck bringen; umgekehrt aber auch die Vorstandsmitglieder der Arbeitervereine, wenn sie als vollwertige christliche Arbeiter betrachtet sein wollen. Eine ernsthafte Gewissensprüfung auf beiden Seiten wird hier zweifellos noch große Mühen entdecken und zum Nachdenken anregen.

Ist die Doppelmittgliedschaft der Vorstandsmitglieder erlaubt, so ist auch überall ein gegenseitiges Verstehen und Ineinanderarbeiten von selbst gewährleistet. Im Interesse unserer Gesamtbevölkerung müssen alle Hindernisse, die sich unserer Weiterentwicklung hemmend in den Weg stellen, aus dem Wege geräumt werden. Im eigenen Lager wird uns das, soweit die vornehmenden Kreise in Frage kommen, doch gelingen müssen.

**Der bayerische Eisenbahnerverband**

hielt seine 13. Generalversammlung am 25. und 26. April im Gesellschaftshause zu München ab. Den Beratungen wohnten als Gäste bei für die Kgl. Staatsregierung Oberregierungsrat Frank, für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Kollege Oswald, ferner Vertreter des bayerischen Postverbandes und des württembergischen und babilischen Eisenbahnerverbandes.

Der den Delegierten vorliegende Bericht über den Stand des Verbandes zeigt ein erfreuliches äußeres Erscheinendes innerhalb der Verlaufszeit. Die Mitgliederzahl stieg von 25 000 am Ende des Jahres 1907 auf 28 000. Die Auflage des Verbandsorgans „Der Eisenbahner“ beträgt gegenwärtig 30 000. Neben der Zentralfstelle in München sind noch zwei weitere Sekretariate des Verbandes tätig: eines in Kaiserslautern für die Pfalz, das andere in Nürnberg für Nordbayern. Auch die finanziellen Ergebnisse können als gute bezeichnet werden. Der Rechenschaftsbericht schließt für 1908 in Einnahmen und Ausgaben mit 78 263,40 M. ab. Das Verbandsvermögen hat einen Zuwachs von über 7000 M. erfahren. Sehr gut entwickelte sich auch die Unterstützungskasse des Verbandes, die bei 12 492 Mitgliedern über ein Vermögen von 566 000 M. verfügt; rund 100 000 M. mehr gegen das Vorjahr.

Mit dem früheren Erscheinen wand in Hand gingen zahlreiche Erfolge für die Mitglieder. Das ist natürlich angesichts des Umstandes, daß heute schon der größte Prozentsatz der in Betracht kommenden Bediensteten im Verbandsvereinigt ist, und daß ferner der Verband fortgesetzt eine sachliche aber zielbewusste Tätigkeit entfaltet. Der bayerische Eisenbahnerverband ist ein bedeutungsvoller Machtfaktor geworden! Das zeigte sich auch wieder anlässlich der jetzigen Generalversammlung in der Tatsache, daß sowohl Regierung wie Verwaltung den Verhandlungen reges Interesse entgegenbrachten.

Landtagsabgeordneter Kollege Oswald hielt nach Erledigung der zahlreichen Anträge einen Vortrag über die Stellung der Staatsangestellten im Wirtschaftsleben. In demselben trat er u. a. auch für die Anbahnung einer engeren geistigen Verbindung der Eisenbahner mit der Gesamtbevölkerung ein.

Mit berechtigtem Stolz darf die bayerische Eisenbahnerorganisation auf ihre Tätigkeit und günstige Entwicklung zurückblicken. Die Zugehörigkeit zum Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften ist ihr dabei ohne Zweifel nur förderlich gewesen.

**Die Solinger Prozeßgeschichte**

zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem Redakteur des Solinger Industriearbeiterverbandes, die soviel Staub aufgewirbelt hat, ist am 15. Mai d. Js. vor Eintritt in die erneute Verhandlung vor der Strafkammer in Elberfeld durch einen Vergleich beigelegt worden. Nach dem „Vorwärts“ Nr. 114 vom 18. Mai hat der nach mehr wie nach einer Richtung hin interessante Vergleich folgenden Wortlaut:

Die Parteien vergleichen sich dahin:

1. Beide Teile geben die Möglichkeit zu, daß bei der durch die gewerkschaftlichen Kämpfe in Solingen im Jahre 1905 hervorgerufenen allgemeinen Erregung gegenseitig Mißverständnisse unter den Parteimitgliedern obgewaltet haben.
2. Der Angeklagte hält seine Behauptung, daß Sandler in der Bewegung des Messerschleifervereins gegen die Firma Gottlieb Hammesfahr im Jahre 1905 infortrecht gehandelt habe, aufrecht. Die Privatkläger, insbesondere Spiegel, erklären, daß, wenn sie die einschlägigen Verhältnisse damals gekannt hätten, dieses Verhalten Sandler von ihnen nicht gebilligt worden wäre.
3. Der Angeklagte hält unter diesen Umständen seine Beschuldigung gegen den Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und den Privatkläger Scherm nicht aufrecht.
4. Die Kläger erklären, daß sie ihre noch stehenden Klagen gegen diejenigen Zeitungen zurücknehmen werden, die sich darauf beschränkt haben, die inkriminierten Artikel ganz oder teilweise lediglich referierend nachzubringen oder inhaltlich wiederzugeben, ohne durch Zusätze irgendwelcher Art sich den Inhalt zu eigen zu machen. Sofern die dort Angeklagten auf Leistung der Gerichtskosten und Übernahme ihrer eigenen außergerichtlichen Kosten eingehen und sich der Erklärung der Angeklagten zu 2 und 3 anschließen.
5. Die gerichtlichen Kosten des Verfahrens werden

Es wird den Parteihauptern keine leichte Arbeit gewesen sein, diesen Vergleich hinter den Kulissen zustande zu bringen. Jedenfalls war es eine Schweregeburt. Bemerkenswert ist zunächst daran, daß der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, wie die „Nrh. Westf. Ztg.“ zutreffend bemerkt, seinen bisherigen Schlichter Sandler fallen läßt, der nun als alleiniger Uebeltäter alle Schuld auf sich nehmen muß. Ein Königreich für einen Sündenbock! Nun er glücklicherweise gefunden ist, wird man in den beteiligten sozialdemokratischen Kreisen allgemein aufatmen.

Sehr sonderbar muß allerdings die besondere Erklärung des Bezirksleiters Spiegel anmuten, daß er das Verhalten Sandler nicht gebilligt haben würde, wenn es ihm bekannt gewesen wäre. Von einer so folgenschweren Bewegung, die auf den Ausschluß des sozialdemokratischen Lokalverbandes nach dem Motto: „Und bist Du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“ hinausginge, will der verantwortliche Bezirksleiter nichts gewußt haben. Ei, ei und bei den andern Klägern hat alles auf „Mißverständnissen“ beruht. Wie einfach! Vor einigen Wochen brachte die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Ztg.“ einen „prächtigen“ Leitartikel über: „Christliche Mißverständnisse“, der uns zu der Frage veranlaßt: Wo sind jemals im christlichen Lager solche rätselhaften Mißverständnisse aufgetaucht, wie sie hier von den Beteiligten selbst als Hintertürchen aus einer blamablen Sackgasse konstruiert wurden? Deshalb in Zukunft vor der eigenen Tür segen, verehrte Stuttgarterin!

Die durch die früheren Gerichtsverhandlungen etwisch nachgewiesenen Tatsachen können selbstverständlich auch durch den zustande gekommenen Vergleich nicht aus der Welt geschafft werden, wenn man jetzt auch einen Einzelnen als Sündenbock mit der schweren Schuld beladen hat. Die gewalttätige Erdrosselung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes wie auch der augenblicklich wieder zur hellen Flamme entfachte Bruderkampf gegen den „freien“ Schmiedeverband reden eine allzu deutliche Sprache für die Gewalttätigkeit des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, der keine Mittel verschmäht, um die Alleinherrschaft in der Metallindustrie zu erreichen.

Trotz der schweren Nonpromittierung durch den jetzt beigelegten Solinger Prozeß wird die Auffassung des Industriearbeiterverbandes durch den Metallarbeiterverband als Ziel gelten. Der „Vorwärts“ schreibt nämlich sehr wohlgenut: „Der Vergleich in der Solinger Streitsache zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem Organ der Solinger Stahlwarenarbeiter hat insofern noch eine besondere Bedeutung, als er das Präliminar zu einer bisher vergeblich angestrebten völligen Einigung zwischen beiden Organisationen werden kann.“ Sein Ziel wird der Metallarbeiterverband also anstreben trotz alledem zu erreichen suchen. Oder hat der „Vorwärts“ mit seinen Verlautbarungen den qualvollen Vergleich vor der Außenwelt nur in einem bessern Licht erscheinen, d. h. den Bankrott der „Brüderlichkeit“ beschönigen wollen? Die verwerfliche Handelsweise bei der Solinger Streitgeschichte ist aber weder durch das Verschwinden des Lokalverbandes noch durch den Vergleich vor der Elberfelder Strafkammer aus der Welt zu schaffen.

Der „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 20, das Organ des Solinger Industriearbeiterverbandes, berichtet an der Spitze des Blattes über den Abschluß des Prozeßes in einer Form, als wenn er den Vergleich schon gewissermaßen bereute. Bemerkenswert ist, daß die beklagte Partei bei den Vergleichsverhandlungen das Fallenlassen von Sandler und Spiegel verlangte, sich dann aber mit Sandler allein als Opferlamme begnügte. Da Sandler aber auch heute noch wohlbestallter Beamter an der Verbandszentrale in Stuttgart ist, wird sich die Deffektivität über die alleinige Schuld Sandler ihren eigenen Vers machen dürfen. Zum Schluß faßt der „Stahlwarenarbeiter“ sein Urteil über die ganze Geschichte dahin zusammen:

„Damit hat ein Prozeß seinen Abschluß gefunden, auf den die Arbeiterbewegung keineswegs stolz sein kann. Bekanntlich haben wir beim Beginn des Prozeßes den Vorstand des Metallarbeiterverbandes einbringlich vor der Klagezeit gewarnt und müssen gestehen, daß, um zu dem am Samstag herbeigeführten Resultat zu kommen, es wirklich nicht nötig gewesen wäre, erst drei Gerichtsinstanzen anzurufen. Auch vermag ich die Gefühle derjenigen Kollegen zu würdigen, die den Abschluß des Vergleiches für verfehlt halten, nachdem zweimal der gerichtliche Wahrheitsbeweis erzwungen worden und zweimal Freispruch erfolgt war. Jedoch sind wir überzeugt, wenn diese Kollegen sich den Inhalt des Vergleiches ruhig gegenwärtigen, sie mit uns zu der Ansicht kommen werden, daß der abgeschlossene Vergleich mehr Wert hat, als ein nochmals freisprechendes Urteil hätte haben können, d. h. sofern man die persönlichen Gefühle aus dem Spiele läßt. Ob freilich mit dem Vergleich ein besseres Verhältnis zwischen Industrie- und Metallarbeiterverband herbeigeführt ist und ob unsere Prozeßgegner die Konsequenzen aus dem Prozeßabschluß ziehen werden, müssen wir vorerst noch dahingestellt sein lassen.“

Im Interesse des Ansehens der Arbeiterbewegung ist und bleibt es im höchsten Grade bedauerlich, daß Paragrafen wie in Solingen innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt möglich

**Geschriebene S. D. Regeln.**

Unter dieser Ueberschrift schreibt uns ein Kollege aus dem Rheinland: In Nr. 16 unseres Organs wurde dem S. D. „Regulator“ einige ungeschriebene Regeln heimgezählt. Man braucht gar nicht auf die Suche zu gehen, um auf mehr sonderbare Regeln im Lager der Hirsch-Dunker zu stoßen. Was bis dahin wohl noch in keiner Gewerkschaftsrichtung Mode war, findet man dort vor, wenn der Schlichter ein wenig geübt wird.

Kommt da eines Tages ein Vertrauensmann des S. D. zum Schreiber dieses und will Auskunft haben über den Inhalt einer Broschüre, welche „Abwehr und Angriffsmaterial für Vertrauensmänner“ des Gewerkschaftsvereins der deutscher Maschinenbauer und Metallarbeiter enthalten soll. Selbst der Vertrauensmann hatte zu dem Ding kein rechtliches Vertrauen, denn das Heftchen scheint anscheinend das Licht der Deffektivität, er sollte es nicht von sich geben und geheim halten, so war ihm anbefohlen.

Unwillkürlich muß ich zugestehen, daß mit ein großes Spekulieren auf die Dummheit der Massen noch nicht zu Gesicht gekommen ist, als in dieser Broschüre. Als Verfasser zeichnet sich im Auftrage ein Ed. Jordan-Berlin. Der den S. D. nachgesagte Grundsatz der Gewalttätigkeit erhält hier aufs neue seine Bestätigung. Kommt man den „Regulator“ zur Hand, oder mit S. D. Mitgliedern in Verbindung, so vernimmt man allenthalben Tränen im Uebermaß über die Kämpfe innerhalb der Arbeiterorganisationen. Zum Gott-Erbarmen wird sich da beschwert über die Organe und Taten der Gegner. Mit einer wahren Pharisäermiene stellt man sich als die Unschuld hin, die von bösen Deuten verfolgt wird. Wollte man gerade sie in der Wahl der Mittel zum Kampfe wohl den allerniedrigsten Grad erreicht haben.

Was den Inhalt des Pamphlets anbelangt, so ist er zum ersten Teil gebräut, um der arg ramponierten S. D. Neutralität ein Mäntelchen umzuhängen. Dann bekommen die „freien“ Gewerkschaften „ihr Fett“. Ich will keineswegs denselben die Stange halten, zumal, wo sie sehr viel mit an dem Strange ziehen, den die S. D. belieben, bin aber der Ansicht, daß man mit Material a la Schliches Frühstücksgeschichten und dergl. keine anständige Polemik treibt, sondern immer mehr den Gegner reizt, weil es persönlich verletzend wirken muß. Das letzte Kapitel ist dem schönen Zwecke des Abmuckens der christlichen Gewerkschaften gewidmet. Die Frage, ob dieselben neutral wären, beantwortet die neue S. D. „Leuchte“ mit einem glatten „Nein.“ Als „Beweis“ beruft er sich u. a. auf den „Parteitag des Zentrums zu Düsseldorf 1908, genannt Katholikentag“, wo in 28 Arbeiterversammlungen 23 bekannte Führer der christlichen Gewerkschaften referiert hätten. Da schlag einer lang hin; als ob die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht auf Katholikentagen reden dürften, um die Neutralität nicht zu verletzen! Konfus, Dein Name ist Hirsch-Dunker!

Dann wird noch ein Ausspruch mitgeteilt vom „Vorwärtigen der Filiale des christlichen Metallarbeiterverbandes in Stragheim b. Eustirchen“, welcher erklärt habe: „Alle, die christlich organisiert sind, müssen sich auch dem kath. Volksverein anschließen.“ — Hu! hu! Nachdem der Verfasser dann noch den König verkonsumiert, den er aus den Kämpfen zwischen den christlichen Gewerkschaften und den Sachabteilungen im Saargebiet gesogen hat, gerät er am Schluß mit seiner „Weisheit“ in eine Sackgasse und sieht auf dem Dach wie ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.

Es erübrigt sich, auf die oben angeführten Punkte näher einzugehen. Ich habe sie nur als Stichproben angeführt, um zu zeigen, mit welchem kompletten Blödsinn die S. D. gegen uns zu Werke ziehen. Auch diese Broschüre wird ihren gewollten Zweck gegen unsere Bewegung verfehlen. Die alten satissam bekannten Gaunertricks ziehen nicht mehr und ich gönnte dem Vertrauensmann nur recht geben, wenn er mir sagte: Das Ding spricht eher für, statt gegen Euch.

Eins aber mögen alle Interessierenden aus dem S. D. Geheimprodukte wieder erkennen: daß nicht unsere Bewegung, sondern die S. D. die Sünder sind, die Kämpfe unter den Organisationen heraufbeschwören. Sie sind zu feige, mit offenem Bijzer zu kämpfen, deshalb verlegen sie sich auf die Wanzentaktik. Die Niederlagen, die sie sich allenthalben servieren, sowie der Meid ob dem frisch-fröhlichen Vorwärtsmarschieren der christlichen Gewerkschaften haben das Produkt bedingt. Aus dem jetzt daraus ergebenden Fanatismus werden die S. D. wohl noch Stoff zum Stänkern holen, auf die Dauer der Zeit aber wird ihnen von allen anständigen Leuten der verdiente Fußtritt verabreicht werden. Wer mit diesen Mitteln kämpfen muß, hat sich selbst Urteil gesprochen.

**Wie weiten Kreisen die soziale Arbeit bereitet wird,**

zeigt folgende Notiz in der Nr. 20 der „Deutschen Arbeitgeber-Ztg.“ vom 16. Mai 1909: „Wozu dienen die sozialen Reformen? Ein Artikel in der sozialdemokratischen „Vorwärts-Zeitung“ belehrt uns...“

„Die Sozialdemokratie beteiligt sich an dem Kampf um soziale Reformen. Sie ist über ganze Stadt ein...“

um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern. Aber sie ist weit davon entfernt, die Arbeiter einzig und allein auf den Segen der sozialen Reformen zu verlassen. Vielmehr begrüßt sie jeden sozialen Fortschritt als ein Mittel zur weiteren Kräftigung der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe gegen den Kapitalismus überhaupt. Je kräftiger die Arbeiterschaft da steht, mit desto größerer Zielklarheit und härterem Nachdruck kann sie ihren Klassenkampf führen."

Eine brutale Offenheit! Was also die bürgerliche Gesellschaft auch immer für die Arbeiterschaft tun mag, nach der sozialdemokratischen Lehre hat diese in der ihr erwiesenen Fürsorge nichts anderes zu sehen als ein Kräftigungsmittel, um gegen die bürgerliche Gesellschaft, von der die ganze Wohlfahrtspflege ausgeht, Sturm zu laufen. Wer dürfte dem Staat und der Gesellschaft einen Vorwurf machen, wenn sie unter Umständen darauf verzichten, ihren erbitterten Gegnern immer neue Waffen darzubringen."

Es liegt klar auf der Hand, daß Aussprüche, wie hier das Schwarzmaierblut wieder einmal einen zieren kann, für die Gegner sozialer Reformen wertvolle Waffen sind, um welche Kreise von der sozialen Reformarbeit zurückzuhalten. Die Arbeiterschaft wird dadurch nur geschädigt. Die christliche Arbeiterschaft muß es daher ganz entschieden ablehnen und sich davor hüten, derartige Agitationspraktiken der Sozialdemokraten mitzumachen; im Gegenteil müssen wir solche Praktiken verurteilen und bekämpfen.

**Ein radikaler Fachabteiler**

Ist der in Oberschlesien stationierte Arbeitersekretär Musiol. Schon auf dem zweiten christlichen Arbeiterkongress in Berlin redete er bei der Debatte über Hüttenarbeiter in Tönen, daß seinen anwesenden Protektoren ein gelindes Geanzen überließ. Kürzlich hat er wieder in einer Zuschrift an die „Reißer Zeitung“ seiner ultraradikalen Ader die Bligel schießen lassen und folgende in schroffem Gegensatz zur zähen Fachabteilungsidee stehenden Ausführungen niedergeschrieben:

„Wer mit den Arbeitern im engeren Verkehr steht, deren berechtigte Klagen hört, die Tränen ihrer Frauen und Kinder sieht, der kann es erraten, daß wir einer sehr ernsten und verhängnisvollen Zeitperiode entgegengehen, und wenn dann das unermessliche eintreffen wird, so sagen wir schon heute: Die Arbeiter sind nicht schuld daran. Die Gegenstände verschärfen sich von Tag zu Tag und die Ungerechtigkeit der Kapitalmacht bejährt nicht den drohenden Zusammenbruch der menschlichen Gesellschaft.“

Aber Herr Musiol, das ist doch wahrhaftig kein zartes Fachabteilungsgeflüster von Demut, Gerechtigkeit und Liebe, das ist doch schon mehr sozialdemokratisches Klassenkampfgeschrei, und zwar von der radikalsten Sorte. Mit Recht bemerkt die „Ostdeutsche Arbeiterzeitung“, der wir dieses Zitat entnehmen, zu dieser Kriegsanfange Musiol's, daß man es ähnlich im sozialdemokratischen Parteiprogramm lesen könnte. Der Nasenstüber aus der Kaiserstraße in Berlin wird dem Herrn Musiol für diese Prahlerei wohl nicht ausgeblieben sein. Musiol als tapferer Streiter wird hoffentlich geantwortet haben: „Ja, wer mit den Arbeitern im engeren Verkehr steht, deren berechtigte Klagen hört, die Tränen ihrer Frauen und Kinder sieht, — der — ja der urteilt eben anders als die Herren Theoretiker am grünen Tisch von „Sitz Berlin“. So oder ähnlich hat Musiol den Herren ihre Meinung gesagt, vielleicht auch nicht! Ganz gleich, wir sind nicht solche Schwarzseher, lehnen den Gedankenangriff Musiol's ohne weiteres ab, da sind wir Wilde, d. h. die christlichen Kampfvereinigungen eben bessere Menschen!

In Nr. 20 des „Arbeiter“ (Berlin) quält sich Herr Musiol ab, die blamable Wirkung der Krachversammlung in Köpberg bei Weuthen von den Fachabteilern auf andere Deute abzuwälzen. Wird ihm nur bei jenen gelingen, die leider nicht alle werden. Zum Schluß fahndet er auf den früheren Beamten Purschke, der ähnlich über Fachabteiler geschimpft haben soll, wie es Musiol, Bull und ihre fanatisierten Anhänger den christlichen Gewerkschaften schon so oft gemacht haben. Als man Purschke die gerichtliche Klage zustellen wollte, sei er spurlos verschwunden gewesen. Musiol bittet deshalb um Angabe der Adresse, damit er das Loch in seiner Ehre wieder flicken lassen kann. — Wird wenig helfen. Wie wär's mit einem Steckbrief, Herr Musiol? Oder mit einem Preis von 5000 Mk. auf den Kopf des Deserteurs? Aber wenn der Verschwundene nun wiedergefunden würde? Schlimm würde es ihm doch nicht ergehen, denn so ordnär wie die Fachabteiler hat er auf keinen Fall geschimpft! Drum Musiol laß das Dorschen sein, es bringt Dir ganz gewiß nichts ein!

**Aus der Metallindustrie.**

**Tantiemenschlucker.**

Eine der lohnendsten Beschäftigungen in der Großindustrie ist die des Aufsichtsrates. Für einige Sitzungen im Jahr, an die sich in der Regel ein gemeinsames Mahl schließt, werden ganz vornehme Bezüge gewährt. Dazu kommt noch, daß verhältnismäßig wenige Personen in mehreren Gesellschaften den Posten eines Aufsichtsrates bekleiden. Von

zirka 12 000 Aufsichtsratsposten, die in Deutschland zu vergeben sind, wird der vierte Teil von 197 Personen besetzt. Allen voran sind die Herren Klirtenberg, Louis Wagen und Eugen Guttmann. Erstere bekleidet 44, der zweite 42 und der letzte 35 Aufsichtsratsstellen.

Wie hoch die Bezüge vielfach sind, erweist man aus folgendem: Es gewähren nämlich dem einzelnen Aufsichtsrat für seine Mühehaltung im Jahr: Lötzinger Hüttenverein 23 140 Mk., Allg. Elektrizitätsgesellschaft 18 182 Mk., Siemens u. Halske 22 473 Mk., Bergmann Elektrizitätswerke 15 484 Mk., Maschinenfabrik Schwarzkopff 17 051 Mk., Bahnlische Werke 12 883 Mk., Bismarckhütte 26 214 Mk., Dürrkopff-Vielefeld 12 152 Mk., Phönix-Ruhrort 25 814 Mk., Grigner-Durlach 9 286 Mk., Festen-Gullaume-Sahmeyer Werke 25 170 Mk., Waggonfabrik Gotha 1230 Mk., Wagenfabrik Altdingen 3 455 Mk., Mannsblat-Hall 9 675 Mk., Waggonfabrik Herbrand 7 950 Mk., Bombacher Hütte 35 692 Mk., Stöber-Stettin 3349 Mk., Königs und Laurahütte 13 109.

Der „Vorwärts“, der noch eine größere Anzahl von Werken anführt, zieht dazu folgenden Vergleich zwischen Dividenden Tankleuten und Arbeitslöhnen. Es betrug danach:

Gesellschaft	Dividende	Tantieme per Aufsichtsrat	Jahresdurchschnittslohn der Arbeiter
Gussstahlwerk Witten	20 Prop.	3 112 Mk.	1 282 Mk.
Lokomotivfabrik Krauss u. Co. München	13	18 228	1 252
Dachauer Verein	18 1/2	21 580	1 473
Rheinische Stahlwerke	15	9 875	1 537
Bismarckhütte D. Schl.	25	26 214	1 109

Angesichts solcher Zahlen sollte man in bürgerlichen Kreisen dem Arbeiter nicht im verurteilenden Sinne den Vorwurf steigender Begehrlichkeit machen.

**Opfer der Arbeit.**

Böllingen. Mehrere schwere Unfälle ereigneten sich in letzter Zeit auf dem Böllingischen Eisen- und Stahlwerk. Am 7. Mai verunglückte auf der Nachtstraße der Arbeiter Michels an der Walze, indem er so unglücklich fiel, daß ihm ein glühender Eisenstab über den Hals und Kopf ging, wobei er derart verletzt wurde, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Es war die erste Schicht, welche Michels auf der Hütte gemacht hatte. Er hatte bisher noch niemals an einer Walzenstraße gearbeitet. Es wäre doch zu bedenken, an solchen gefährlichen Arbeitsstellen nur gelernter Walzarbeiter zu beschäftigen. Am 9. ds. Mts. zog sich am Hochofen durch Verbrennen an glühendem Guß der Arbeiter Schneider so schwere Verletzungen zu, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

**Streiks- und Lohnbewegungen.**

Dortmund. Zu den Hüttenwerken, die ihre organisierten Arbeiter rücksichtslos auf die Straße werfen, sofern diese es wagen, in Versammlungen ihre Lage zu beraten, um der Unternehmer- und Meisterwillkür Jügel anzulegen, zählt auch das Eisen- und Stahlwerk „Hösch“ in Dortmund. Dieses Werk gehört zu denjenigen Firmen, die die schlechte wirtschaftliche Konjunktur dazu benützt haben, bei ihren Arbeitern horrende Lohnabzüge vorzunehmen. Zur Begründung mußte natürlich, wie immer, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Werken herhalten. Daß das Werk in der Lage war, 18 Prozent Dividende auszuschütten, kam für die Firma gar nicht in Betracht. Jede Organisationszugehörigkeit wurde unterdrückt, auf etwaige Werkstattversammlungen stets mit Maßregelungen geantwortet. Ein wohl ausgebautes Spionagegeflecht erlichtete den Meistern ihr Vorgehen; wurde doch sogar nach einer Versammlung eine genaue Liste der sämtlichen Teilnehmer an der Versammlung auf dem Werk gefunden.

Auch die Behandlung der Arbeiter durch verschiedene Meister ist eine unwürdige. Wir wollen nur einen Fall von den vielen der letzten Zeit herausgreifen, wo der Obermeister Beiten vom Walzwerk den Arbeitern gegenüber für ihre aufreibende Tätigkeit sich dadurch erkenntlich zeigte, indem er erklärte: „Was, Arbeiter wollt Ihr sein, Lumpen seid Ihr, am Sonntage seid Ihr da!“ Es ist deshalb zu begreifen, wenn endlich in der Arbeiterschaft der Gedanke sich Bahn brach, daß es so nicht mehr weiter gehen könne.

Die auf dem Werk in Frage kommenden Organisationen, Christlicher Metallarbeiterverband, Deutscher Metallarbeiterverband, Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter und Zentralverband der Maschinenisten und Geizer, nahmen in zwei gemeinsamen Mitgliederversammlungen sämtlicher organisierten Arbeiter dieses Werkes zu den Maßregelungen Stellung. In denselben wurde nahezu einstimmig der Beschluß gefaßt, über das Eisen- und Stahlwerk „Hösch“ die Sperre zu verhängen. Diesem Vorgehen schlossen sich gleichfalls solidarisch an, der Zentralverband der Maurer, Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, Zentralverband baugewerblicher Hilfsarbeiter. Das Verhalten der Werkleitung reißt ihrerseits die Arbeiterorganisationen zu diesen Gegenmaßnahmen gezwungen. Jetzt häufen in die Organisation,

Ihr unorganisierten Metallarbeiter, schließt Euch dem christl. Metallarbeiterverband an, damit Ihr im gerechten Abwehrkampf gegen Unterdrückung Eurer Rechte und fortwährende Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse einen festen Rückhalt habt!

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuwenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

**Machen.** In der Eisenblecherei Josefshütte bestehen seit längerer Zeit Differenzen.

**Berlin.** Die Baulempner stehen in einer Lohnbewegung.

**Westf. Stahlwerke Bochum.** Wegen Lohnabzug sind Differenzen ausgebrochen. Zugang fernzuhalten.

**Delmenhorst.** In der Linoleumfabrik „Schlüsselmark“ stehen die Arbeiter im Streik.

**Dortmund.** Wegen fortgesetzter Maßregelung der organisierten Arbeiter wurde über das Eisen- und Stahlwerk Hösch die Sperre verhängt und ist Zugang von Arbeitern aller Berufe fernzuhalten.

**Hannover-Linden.** Hier stehen die Klempner und Installateure im Streik.

**Radevormwald.** Auf dem Hiesigen Elektromotorenwerk Tit an sind die Arbeiter ausgesperrt.

**Zugang ist fernzuhalten.**

Die Aussperrung im Hagener Industriebezirk ist auf Grund gegenseitiger Verhandlungen aufgehoben.

**München.** Die Aussperrung in der Kleinmaschinenfabrik Bamberger ist aufgehoben.

**Bekanntmachung.**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 30. Mai 1909 der zweifundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. Mai bis 6. Juni fällig.

Alle Zahlstellen mit 50 und mehr Mitgliedern müssen dazu übergehen, die über schüssigen Verbands gelder jeden Monat im Voraus als Vorschuß an die Hauptkasse zu senden. Bei den heutigen Beiträgen fließen jeden Monat schon ziemlich hohe Summen in den Händen der Ortskassierer zusammen, die nutzlos bis zur Abrechnung daliegen und manchmal für den Kassierer noch eine Gefahr bilden, während sie an der Hauptkasse im Interesse des Verbandes verwendet werden können.

**Aus dem Verbandsgebiet.**

**Kirchen.** Nachdem bereits die „Berliner“ Fachabteilungsleute das „Sieg-Rheinische Volksblatt“ boykottiert, scheint man nunmehr auch der „Beydorfer Volkszeitung“ in ihren Reihen den Garauß machen zu wollen. Nach dem Bericht ihres letzten „Arbeiter“ hat eine Versammlung statt, die gegen dieselbe Protest einlegte. Und was hat sie verbrochen? Wie es fast alle katholischen Zeitungen gemacht haben, brachte sie unlängst einen Bericht über die Andienz der katholischen Arbeiter Westdeutschlands beim Papst. Daran anschließend ließ sie die Mahnung durchjähren, daß man wohl nunmehr aufhören werde, die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als minderwertig oder leistung als Institutionen, die der katholischen Kirche gefährlich seien, zu betrachten.

Das erweckte nun den Born ihres hiesigen Sekretärs Altmeyer, der schon vordem einmal sich äußerte: „Die Beydorfer Volkszeitung wäre nig.“ Daß ihm das nun auch wieder in die Quere kommen mußte! Am den hiesigen Leuten auch noch mal zu zeigen, daß er was tun und um den verhassten Christlichen einen auszuweichen, stellte er sich früh morgens an das hiesige Fabriktor und verteilte an Leute — zumest an solche, die der ganzen Sache indifferent gegenüber stehen — Flugblätter, welche die Niederlage, die gerade die hiesigen „Berliner“ durch die Andienz erlitten, etwas schönreden soll. Schon mag Herr Altmeyer triumphieren haben ob des Sieges, da kommt die hiesige katholische Presse und bringt ihm eine weitere Schlappe bei. Schmerz laß nach!

Warum tote hier die Sache erwähnen, ist die Verhauptung des „Arbeiter“, daß 1/3 der Abonnenten der „B. Volksztg.“ in den Reihen der „Berliner“ stecken sollen. Eine solche Ausschneiderei haben wir nicht für möglich gehalten. Wenn die genannte Zeitung die Zahl ihrer Abonnenten angäbe, man ferner Statistiken anfertigte, was überhaupt die Fachabteiler lesen, würde man erstaunen, wie hier aufs neue die Wahrheit wieder kaum gebogen wurde. Das Väterdugend Fachabteiler können einer Zeitung nicht viel schaden, das ist viel Geschrei und wenig Wille.

Wenngleich die Zeitung den Artikel auch nicht gebracht hätte, wäre sie doch über lang oder kurz unter den Fachabteilungsleuten gekommen. Die Zeiten, wo dieselbe durch allerlei Schandbelmänner der „Berliner“ gegenwärtigen wurde, Artikel gegen die christl. Gewerkschaften aufzunehmen, sind vorbei. Und das paßt den Leuten vom Schläge Altmeyer nicht. Die „Beydorfer Volkszeitung“ ist in Laufe

der Zeit soviel von „Berliner“ heringelegt worden, daß sie sich wohl nunmehr selbst ein Bild machen konnte, in welcher Richtung der gesunde Kern steht. Wenn die „Berliner“ nun versuchen, die katholische Presse zu Gunsten freisinniger Blätter, — aus denen sie mit Vorliebe Wort kostet, weil sie kräftig auf alles los schlagen, was sich Christlich nennt — zu schädigen, weil sie sympathisch zu unserer Bewegung steht, werden alle katholischen Mitglieder unserer Bewegung gut daran tun, sie, wie überhaupt auch die andern Zeitungen, die uns unterstützen, nach Kräften zu fördern und noch mehr wie bisher zu unterstützen.

Die Aktion ist ein neuer Beweis, wohin der Sachabteilungsstreik führt. Hat man in ihren führenden Kreisen keine Bügel mehr oder sind die „Früchte“ schon soweit gediehen, daß sich überhaupt nichts mehr zügeln läßt? Dann hat die Sachabteilerei bedenkliche Früchte gezeitigt.

**Wenden.** Eine in den letzten Monaten durchgeführte Hausagitation ist nicht ohne Erfolg gewesen. Haben wir doch 47 Neuaufnahmen gemacht, von denen allerdings 4 inzwischen wieder abgesprungen sind. Dennoch sind die 42 neuen Mitkämpfer ein Erfolg, der unsere schätzbare und mühselige Arbeit einigermaßen gelohnt hat. Die bei der Hausagitation gemachten Erfahrungen waren zum Teil sehr interessant und lehrreich. Wenn auch die von den unorganisierten Arbeitern gemachten Einwände in der Regel überall dieselben sind, so verdienen einige doch noch besonders hervorgehoben zu werden.

Ein Indifferenter wollte uns vorrechnen, daß er den Verbandsbeitrag „sparen“ werde und dann in 10 Jahren ein Kapital von 400 Mark zusammen habe. — Der gute Mann hat selber die Gegenrechnung verfertigt, daß ihm nämlich in dieser Zeit jedenfalls das fünf- bis sechsfache weniger Lohn ausbezahlt wird, wenn er auf solche Art und Weise dem „sparen“ huldigt.

Ein anderer Unorganisierter hat schon vor zwei Jahren angefangen, den Verbandsbeitrag zu „sparen“, wofür er sich im ersten Sparjahr einen Leberzieher kaufen wollte. Heute, nach zwei Jahren, hat er aber noch immer den Leberzieher nicht.

Die meisten Gegenstände, die von den Unorganisierten vorgebracht wurden, sind bekannt. „Ja, wenn erst alle dabei wären.“ — „Unsere Vorarbeiter machen im Ernstfall doch nicht mit, solange hilft's aber nichts.“ — „Die Beiträge sind zu hoch, bei meinem niedrigen Lohn kann ich's nicht aufbringen.“ — „Hier in Wenden wird doch nicht gestreikt, was sollen wir nur Geld für Streiks in den großen Städten aufbringen, wo wir doch nichts von haben.“ — Solche und ähnliche Scheingründe belamen unsere wackern Vertrauensleute zum Leberdruck an Körper und mußten mit mehr oder minder großem Erfolg widerlegt werden.

Und wenn auch nicht überall ein Erfolg aufzuweisen ist, so haben wir dennoch einen erfreulichen Zuwachs bekommen und auch den nötigen Mut für eine beharrliche Weiterarbeit nicht verloren. Eine Anzahl Kollegen haben sich bereit erklärt, nochmals einen Vorstoß nach der Richtung hin zu unternehmen. (Bravo! Die Wendenen Kollegen werden dann zweifellos die Erfahrung machen, daß die zweite Auflage der Hausagitation noch erfolgreicher ist wie die erste, wenn sie in der richtigen Weise und unter Berücksichtigung der gemachten praktischen Erfahrungen durchgeführt wird. Im übrigen verdient die rührige Weiterarbeit der Wendenen Kollegen alle Anerkennung und kann anderen Gruppen als nachahmenswertes Beispiel vorgeführt werden. Reaktion.)

Zum Schluß möchten wir unsere Kollegen bitten, nicht nur an den Tagen der Hausagitation, sondern auch sonst überall als Agitatoren auf dem Posten zu sein. Die über große Mehrzahl der hiesigen Metallarbeiter sind noch von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen und als Mitkämpfer zu gewinnen. Ihrer innern Überzeugung nach gehören sie zu uns, in unsern christlichen Metallarbeiterverband. Um wir alle unsere Pflicht, kann kein es nicht fehlen, daß wir unsere bis jetzt noch fernstehenden Gesinnungs- und Berufsgenossen unter dem Banner des christlichen Metallarbeiterverbandes vereinigen. Darum auf zur Weiterarbeit, mit Beharrlichkeit und Eifer hinein in die Agitation!

**Malkatt-Burbach.** Sie sparen den Verbandsbeitrag! Die Rangierer der Grobbahn auf der Halbergerhütte in Burbach waren bisher so „flüg“ und wollten vom christlichen Metallarbeiterverband nichts wissen: sie „sparten“ sich den Beitrag. Vor 1 1/2 Jahren schon wurden auf dieser Hütte die Löhne reduziert. Vor einigen Tagen nun folgten die Rangierer mit 30-40 Pfg. Abzug pro Schicht. Darauf legten ca. 12 Mann die Arbeit nieder. Die Rangierer der Kleinbahn mußten jetzt die Arbeit der „Streikenden“ übernehmen. Vom Direktor Müller wurde den „Streikenden“ erklärt, wenn sie um den geringeren Lohn nicht arbeiten wollten, könnten sie gehen. Das haben sie dann auch getan.

So geht es den Unorganisierten auf den saarabischen Hüttenwerken; erst „sparten“ sie die 40 oder 60 Pfg. Wochenbeitrag, dann müssen sie sich 40 Pfg. pro Schicht Abzug gefallen lassen. Wenn das nicht gefällt, der kann gehen, die übrigen Unorganisierten machen dann die Arbeit schon. Hüttenarbeiter, lernt daraus! Nur eine starke Organisation schützt Euch vor solchen willkürlichen Übergriffen.

**St. Ingbert.** (Hüttenarbeiter-Schutz.) Wenn die Verordnung des Bundesrats auch nur eine ganz geringfügige Besserung für die Hüttenarbeiter gebracht hat, so machen sich in den rückständigen Betrieben die Folgen der Bestimmungen doch bemerkbar. Trotzdem die Bestimmungen seit dem 1. April Gesetz sind, war in den Betrieben des St. Ingbert Eisenwerkes von Einhalten der vorgeordneten Regeln nichts zu bemerken. In einer außerordentlichen Mitglieder-Versammlung berichteten unsere Kollegen über die Zustände in den einzelnen Betrieben. Wo die wenigsten organisierten Arbeiter sind, war es naturgemäß am schlechtesten um die Regelung der Pausen bestellt. Bezirksleiter Wernerus forderte die Arbeiter auf, die Verstöße gegen die Gesetzesbestimmungen zu melden, damit der

christliche Metallarbeiterverband für Wohlfeile Sorge tragen könne.

Ein Bericht über diese Beschwerden, den die beschränkte Presse brachte, wurde von dem Hüttenblättchen „St. Ingbert Anzeiger“ dahin „abgetan“, daß man erklärte, „für Bayern“ seien die Bestimmungen noch nicht Gesetz! Unter persönlichen Anrempelungen gegen unsern Beamten Wernerus versuchte das Blatt dann den Hüttenleuten über die Beschwerden Sand in die Augen zu streuen. Einige Tage nach der Versammlung unseres Verbandes ist die Hüttenverwaltung dann dazu übergegangen und hat in den Betrieben die Zurechtweisung der Pausen angeordnet. Mittlerweile ist den Herren der Hütte und dem Hüttenblättchen klar gemacht worden, daß Bundesratsverordnungen auch für Bayern Gesetz sind, wenn sie rechtskräftig geworden.

Allen aber zeigt dieser Fall deutlich, daß nur eine richtige Kontrolle durch die Arbeiter selbst die Wirkung hat, daß die Bestimmungen zum Schutze der Hüttenarbeiter beachtet werden. Würde der christliche Metallarbeiterverband in St. Ingbert nicht vorhanden, dann blieben die Bestimmungen wirkungslos und die Arbeiter müßten weiterempfinden im alten Tempo, ohne Gelegenheit zu erhalten, in Ruhe ihr Mittagessen einzunehmen.

Darum Hüttenarbeiter, organisiert Euch, um die Verkürzung der Arbeitszeit mit Erfolg zu verlangen. Ohne Selbsthilfe bleibt es bei den alten Mißständen zum Schaden Eurer Gesundheit!

**Soziales.**

**Eine dringliche Reform im Interesse des Arbeiters.**

Die Durchführung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung ist in hohem Maße abhängig von der Entwicklung der Gewerbeaufsicht und dem Stande derer Befugnisse. Von diesem Gesichtspunkt aus verdient alle Beachtung ein Artikel in der Sozialen Praxis (Nr. 29), der die Leberschrift führt: Die Gewerbeaufsicht, ihr Zuständigkeitsgebiet und ihr Verhältnis zu den ordentlichen Polizeibehörden. In letzterer Beziehung liegen, wie dort ausgeführt wird, die Dinge so, daß nach § 139 b der G.-D. die Gewerbeaufsichtsbeamten selbständige Behörden mit allen polizeilichen Machtteilen und Befugnissen sein sollen. Dazu gehört besonders das Recht, polizeiliche Verfügungen zu erlassen und Strafen für Übertretungen festzusetzen. Der verfassungsmäßigen Regelung in den einzelnen Bundesstaaten ist nur die Regelung der Zuständigkeitsverhältnisse vorbehalten, d. h. die Festsetzung, ob in einzelnen Fällen die Polizei oder die Gewerbeaufsichtsbeamten neben den Polizeibehörden die Aufsicht führen, daß beide nebeneinander und unabhängig voneinander tätig sind, ein Zustand, der schon manche Unzuträglichkeiten herbeigeführt hat. Noch viel bedenklicher als dieses Neben- und häufig gegeneinanderarbeiten von zwei selbständigen Behörden auf dem gleichen Gebiet ist es, daß den Gewerbeaufsichtsbeamten zurzeit in allen Bundesstaaten durch ihre Dienstanzweisung — also im Auftragswege — unterzogen ist, von dem ihnen ungewissen polizeiliche Verfügungen zu erlassen oder Strafen festzusetzen — Gebrauch zu machen. Zu welchen Unzuträglichkeiten diese Ordnung führt, indem sie den Geschäftsgang bei den Gewerbeinspektionen und den Polizeiverwaltungen erschwert, die Schreibarbeit vermehrt und schließlich — was wohl am meisten zu bedauern ist — die ganze Gewerbeaufsicht von dem guten Willen der Polizei- und Verwaltungsbehörden abhängig macht wird in dem Artikel eindringlich auseinandergesetzt. Mit Recht wird daher eine Aufhebung der veralteten Bestimmung der Dienstanzweisung, welche es den Beamten verbietet, selbst polizeiliche Verfügungen zu erlassen, durch ein besonderes Reichsgesetz gefordert, womit zugleich eine Verleihung der Befugnisse, Strafen zu verhängen, zu verbinden wäre. Eine solche Regelung entspräche auch den Wünschen führender Sozialpolitiker, welche diese in den Parlamenten wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Vielleicht gibt die augenblicklich der Kommissionsberatung unterliegenden Novelle zur G.-D. Gelegenheit, die Frage einer billigen und zweckmäßigen Regelung der Befugnisse der Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks endgültiger Ordnung zur Sprache zu bringen.

**Deutsche Aktiengesellschaften.**

Im Zentral-Handelsregister veröffentlichten im verfloßenen Jahre 4731 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 13 1/2 Milliarden Mark ihre Bilanzen. Einen Verlust im letzten Geschäftsjahre 1907 bis 08 hatten 626 Gesellschaften mit 696,33 Millionen Mark Aktienkapital zu verzeichnen. Dasselbe betrug 113,92 Millionen Mark. Die übrigen 4105 Gesellschaften hatten Reingewinne in Höhe von 1,67 Milliarden Mark. Das kommt einem Prozentjah von 13,11 gleich. Nach Abzug der Verluste verbleibt allen Aktiengesellschaften ein Reingewinn von 1,56 Milliarden Mark = 11,58 Prozent des Aktienkapitals. In den einzelnen Gruppen beträgt der Reingewinn in Prozenten: Handel 12,8%, Warenherstellung 12,2%, 6,4% des Aktienkapitals. Die Dividenden betragen in den einzelnen Gruppen der Aktiengesellschaften: Warenherstellung (Aktienkapital 6814,74 Millionen

Mark) 9,0%, Handel (Aktienkapital 3845,21 Millionen Mark) 7,9%, Verkehr (Aktienkapital 1488,84 Millionen Mark) 5,2%. Die Höhe der Dividenden in dem vorhergegangenen Geschäftsjahre 1906/07 betrug 9,5, 8,0, 5,5%.

**Ein Krankenkassensongress**

hat in den Tagen vom 17. bis 19. Mai in Berlin stattgefunden, auf dem etwa 7 Millionen Versicherte vertreten waren. Der Kongress, an dem auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften teilnahmen, hat zu den einzelnen Fragen der Reichsversicherungsordnung Stellung genommen. Mit Rücksicht auf den Raum können wir erst in der nächsten Nummer über die Veranstaltung und deren Beschlüsse des näheren berichten.

**Briefkasten.**

Alle Artikel resp. Notizen für die Verbandszeitung müssen mit der Unterschrift des Verfassers und dem Ortsgruppenstempel auf dem Manuskript versehen sein. Der Name wird selbstverständlich nicht veröffentlicht, aber es müßte besonders gewünscht werden. Schon mehrmals, auch in der vergangenen Woche, liefen Todesanzeigen für die Sterbetafel ein, auf der nicht einmal die Ortsgruppe bemerkt war. Daß die nur im Papierkorb Aufnahme finden können, haben sich die Einreicher selbst zuzuschreiben.

**Sterbetafel.**

**Sagen.** Unser Kollege Karl Rudelka ist am 21. Mai im Alter von 22 Jahren gestorben.  
**Pforzheim.** Am 16. Mai starb unser Kollege Josef Mundel, Feinmechaniker, im Alter von 28 Jahren an Reklipschwindsucht.  
**Konstanz.** Unser Kollege Karl Mayer ist am 13. Mai gestorben.  
 Ehre ihrem Andenken!

**Versammlungs-Kalender.**

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

**Düren.** Sonntag, den 6. Juni, morgens 10 1/2 Uhr Versammlung in Rösborn, Wirtschaft Göhr.  
**Durlach.** Samstag, den 5. Juni Versammlung.  
**Eisenach.** Samstag, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Sid.  
**Essen (Schloffer und Schmiede.)** Samstag, den 29. Mai, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Trognauerstraße.  
**Essen (Elektronenteure.)** Freitag, den 28. Mai, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Elberfeld“ Steelerstraße.  
**Essen-Vorbeck-Schönebeck.** Mittwoch, den 2. Juni, abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Hausmann, Essenerstr.  
**Essen-Steele.** Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Sonigs, Chausseestraße.  
**Essen-Holsterhausen.** Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Hobeisenstraße. Referent: Kollege Strunk.  
**Essen-Nord-Ost.** Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „zum Eiseller“, Benlstraße.  
**Essen-Berge-Vorbeck.** Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Vorkmann. Referent: Kollege Leupke.  
**Essen-Bottrop.** Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Trogemann. Referent: Kollege Leupke.  
**Essen-Alteuffen.** Sonntag, den 6. Juni, vormitt. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Eger, Hammerstraße.  
**Gelsenkirchen-Neustadt.** Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr Versammlung bei Masius.  
**Gelsenkirchen-Hülte.** Sonntag, den 6. Juni, vormittags 11 Uhr Versammlung mit Vortrag des Bezirksleiters Dietzinger, bei Nachbarschulte.  
**Geisweid.** Sonntag, den 13. Juni findet im Lokale Schäfer unsere Mitglieder-Versammlung statt. Thema: Bericht über die Bezirkskonferenz.  
**Glentwig.** Jeden Samstag, nach dem 1. und 15. jeden Monats Mitglieder-Versammlung im Lokale „zur Stadt Troppau“, Oberwallstraße.  
**Kreisd.** Die Geschäftsstunden, wo die Vertrauensleute mit dem Kassierer abrechnen haben, finden allmähentlich Freitag, abends zwischen 1/8 und 1/9 in der Untas statt. Ferner hält der Bezirksleiter Areg jeden Mittwoch auf dem Arbeiterretortorial in der Untas, Dionysiusplatz 2 seine Bürostunden ab, und werden die Kollegen gebeten, dieselben recht rege zu benutzen.  
**Münsterberg.** Samstag, den 5. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Rohhof“, Zeltnerstraße 26.  
**Ravensburg-Weingarten.** Samstag, den 5. Juni, abends 1/9 Uhr, im goldenen Kreuz in Weingarten, Versammlung. Alle Kollegen haben hierzu zu erscheinen.  
**Solingen.** Ab 1. Mai befindet sich unser Vereinslokal bei Ferdinand Borghoff, Sölnnerstr. 137 (neben dem Rathaus.)  
**Thale a. S.** Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 3 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Draunen Kirch. Referent: Gewerkschaftssekretär Buchner. — Die Frauen der Kollegen sind freundlichst eingeladen.  
**Wald.** Sonntag, den 6. Juni, morgens 10 Uhr Versammlung mit Vortrag des zugereisten Kollegen Rommder über ameri-